



Protokoll
der
Bürgerversammlung
der Politischen Gemeinde Eschenbach

vom
Donnerstag, 30. November 2023, 20.00 - 22.45 Uhr
im Dorftreff Eschenbach

Versammlungsleiter: Aerne Cornel, Gemeindepräsident, Eschenbach

Protokollführer: Elser Thomas, Gemeinderatsschreiber, Eschenbach

Stimmzähler: Stoob-Deragisch Jolanda, Berghaldenstrasse 5, St. Gallenkappel
Schubiger-Morger Markus, Twirrenstrasse 45, Eschenbach

Total
Stimmberechtigte: 6'748

Anwesende
Stimmberechtigte: 269

Stimmbeteiligung: 4,0 %

- Tagesordnung:**
1. Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Budget und zum Steuerfuss 2024,
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 2. Umfrage



Einleitung

Gemeindepräsident Cornel Aerne, Versammlungsleiter, heisst die Anwesenden herzlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Eschenbach willkommen. Ebenso herzlich begrüsst er alle Personen, die heute das erste Mal an einer Bürgerversammlung teilnehmen sowie den Vertreter der Linth-Zeitung. Er dankt für die Anwesenheit und das Interesse am Geschehen in der Gemeinde Eschenbach.

Zum Auftakt richtet der Gemeindepräsident einige einleitende Worte an die Bürgerschaft und gibt ein paar allgemeine Informationen ab.

Er blickt auf das vergangene Jahr zurück, als er einleitend zur Bürgerversammlung erwähnte, dass die Welt nach Beendigung der Coronavirus-Krise weiterhin nicht stillsteht, sondern aktuell, nicht allzu weit von uns entfernt, mit einem Krieg in der Ukraine konfrontiert ist. Die Auswirkungen auf die ganze Welt sind in vielen Bereichen wie Flüchtlingsströme, Energiefragen und damit verbunden auch mit Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft spürbar. Zwischenzeitlich ist die ohnehin schwierige Ausgangslage mit einem weiteren Krieg im Nahen Osten leider nochmals übertroffen worden. Es macht betroffen. Und immer wieder kommt dem Gemeindepräsidenten der Gedanke auf, dass die Probleme mit denen wir uns in unserem Land und in unserer Gemeinde befassen, auch wenn diese anspruchsvoll und wichtig sind, insgesamt doch stark zu relativieren sind.

Es ist heute Abend nicht direkt die Aufgabe der Lokalpolitik, sich mit diesen bedeutenden Fragen in der Welt zu befassen und diese Probleme zu lösen. Aber möglicherweise hilft die Feststellung, dass man in unserem Land und in unserer Gemeinde mit im Verhältnis bescheidenen Problemen zu kämpfen hat.

Die Auswirkungen mit den aktuellen Flüchtlingsströmen haben aber auch direkten Einfluss auf die Gemeinde Eschenbach. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben 150 Personen in der Gemeinde eine sichere vorläufige Unterkunft gefunden. Die Anforderungen an das Gemeinwesen sind hoch. Es darf allerdings festgestellt werden, dass diese Herausforderungen bis heute sehr gut haben gelöst werden können und die Bevölkerung sehr solidarisch mit der Situation umgeht. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Situation sowohl in der Ukraine als auch im Nahen Osten baldmöglichst wieder verbessert, sodass auch die geflüchteten Personen, die hier eine vorläufige Bleibe gefunden haben, bald wieder in ihre Heimat zurückkehren können. Ob und wie sich der zusätzliche Konflikt im Nahen Osten auf die Schweiz auswirkt, bleibt für den Moment noch offen. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine weiteren Flüchtlingsströme aus dem Nahen Osten zu verzeichnen.

Im ganzen Gemeinwesen ist man angehalten, weiterhin und stetig nach Lösungen für alle möglichen und unmöglichen Fragestellungen zu suchen. Die Arbeit wird nie zu Ende sein - dieses Umstands ist sich auch der Gemeinderat Eschenbach bewusst. Der Gemeinderat arbeitet täglich daran, die Gemeinde stetig weiterentwickeln zu können, um auch für die Zukunft gerüstet zu sein. Wenn die Bürgerinnen und Bürger den Rat bei diesen Bestrebungen weiterhin unterstützen, freut ihn das.

Seit bald drei Jahren arbeitet der Gemeinderat in der aktuellen Zusammensetzung. Gerne stellt er der Bürgerversammlung heute Abend das Budget für das Jahr 2024 vor. Im umfassenden Budgetbericht sind die vielen Zahlen mit Informationen versehen und damit verständlicher, lesbarer begründet.



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

Eine transparente Informationspolitik ist dem Gemeinderat ein wichtiges und sehr grosses Anliegen. Mit dem Mitteilungsblatt "Eschenbach aktuell" wird die Bevölkerung übers Jahr regelmässig über die Aktivitäten rund um die Gemeinde auf dem Laufenden gehalten. Die wichtigsten Eckpunkte des Gemeindelebens sind somit bereits bekannt. Der Gemeindepräsident wird den Anwesenden im Rahmen der folgenden Budgeterläuterungen zu einzelnen Positionen entsprechende Informationen abgeben.

Auf weitere Projekte, die aktuell in Vorbereitung sind, wird Gemeindepräsident Cornel Aerne heute Abend nicht speziell eingehen. Diese sind bereits an der Vorgemeindeversammlung vom 21. November 2023 erläutert worden. Zudem hat der Gemeinderat an einem kürzlich durchgeführten öffentlichen Informationsanlass über den Stand der aktuellen Liegenschaftsstrategie informiert. In Bezug auf eine spezifische relevante Budgetposition in der Investitionsrechnung, die in direktem Zusammenhang mit der Liegenschaftsstrategie steht, wird der Versammlungsleiter im Rahmen seiner Erläuterungen zu einem späteren Zeitpunkt eingehen. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass aktuell der Mitwirkungsprozess für die Bevölkerung in Sachen Liegenschaftsstrategie im Gang ist. Die Unterlagen findet man online unter www.mitwirken-eschenbach.ch. Der Gemeindepräsident fordert die Bürgerschaft auf, sich zu informieren, sich eine eigene Meinung zu bilden und die gestellten Fragen im Onlineportal bis spätestens am 14. Dezember 2023 zu beantworten.

Eröffnung

Nach diesen einleitenden Worten erklärt Versammlungsleiter Cornel Aerne die heutige ordentliche Bürgerversammlung (Budgetversammlung) der Politischen Gemeinde Eschenbach als eröffnet.

Feststellungen

Cornel Aerne stellt fest, dass der Budgetbericht mit dem Budget 2024 und den Berichten und Anträgen dazu den Stimmberechtigten termingerecht zugestellt worden ist und auch die Ankündigung und Einladung zur heutigen Bürgerversammlung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind.

Stimmausweise

Die Stimmausweise sind zu Beginn der Versammlung eingesammelt worden. Im Gegenzug sind den stimmberechtigten Teilnehmenden Stimmkarten ausgehändigt worden. Der Versammlungsleiter gibt die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten bekannt.

Verzicht auf das Verlesen der Berichte

Ohne Antrag aus der Versammlung wird auf das Vorlesen der Vorlagen verzichtet. Die Anträge werden einzeln bekanntgegeben.

Abstimmungsmodus

Wenn Anträge unbestritten sind, wird in globo darüber abgestimmt. Sollte sich ein komplizierter Abstimmungsmodus ergeben, wird das Verfahren bekanntgegeben.



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

Anträge an der Bürgerversammlung

Anträge an der Bürgerversammlung sollten nach Möglichkeit schriftlich vorgelegt werden.

Voten via Mikrofon

Zur besseren Verständlichkeit sind allfällige Redner gebeten, ihre Voten über das Mikrofon im Saal abzugeben. Sie sollen sich mit Namen und Vornamen kurz vorstellen.

Protokoll

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt gemäss Art. 49 des Gemeindegesetzes (abgekürzt: GG, sGS 151.2) 14 Tage nach der Versammlung während 14 Tagen bei der Gemeinderatskanzlei Eschenbach öffentlich zur Einsicht auf. Während der Auflagefrist kann jede/jeder Stimmberechtigte Einsicht nehmen und allenfalls beim Departement des Innern Beschwerde erheben und Antrag stellen auf Berichtigung, falls dazu Anlass sein sollte.

Einsprachen

Wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen kann bis Verhandlungsschluss Einsprache erhoben werden.

Wahl der Stimmzähler

Nach Art. 34 GG wählt die Bürgerschaft die Stimmzähler oder Stimmzählerinnen offen bei Verhandlungsbeginn. Versammlungsleiter Cornel Aerne fragt nach Vorschlägen für zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer erfolgen keine Wahlvorschläge. Deshalb schlägt der Gemeindepräsident folgende Personen zur Wahl als Stimmzähler vor:

1. Stoob-Deragisch Jolanda, Berghaldenstrasse 5, St. Gallenkappel
2. Schubiger-Morger Markus, Twirrenstrasse 45, Eschenbach

Die Gelegenheit zur Diskussion wird nicht benützt.

Die Vorgesprochenen werden in globo ohne Gegenstimmen gewählt. Sie bilden zusammen mit dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer das Büro. Die Bürgerversammlung ist damit beschlussfähig. Die Stimmzähler nehmen vorne im Saal am Tisch der Versammlungsleitung Platz.

Gemeindepräsident Cornel Aerne informiert, dass das Budget 2024 wie immer zu einem Teil auf den Zahlen der laufenden Erfolgsrechnung, Vergleichen mit den Vorjahren sowie Prognosen basiert, sich auf die Investitionsplanung stützt und sich an Richtofferten und Beschlüssen des Gemeinderats sowie allfälligen kantonalen Vorgaben orientiert. Er freut sich, der Bürgerversammlung zusammen mit seinen Ratskolleginnen und -kollegen das Budget 2024 vorstellen zu dürfen.



Traktandenliste

Der Versammlungsleiter verliest die Traktandenliste:

1. Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Budget und zum Steuerfuss 2024,
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Umfrage



1. Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Budget und zum Steuerfuss 2024, Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Gemeindepräsident Cornel Aerne gibt zuerst eine kurze Gesamtübersicht über das Budget 2024 ab, indem er die Ausgangslage für das Budget des kommenden Jahres und die daraus durch den Gemeinderat gezogenen Schlüsse erläutert.

Es konnte ein sehr guter Jahresabschluss 2022 verzeichnet werden, der allerdings explizit dank Einmaleffekten zustande gekommen ist. Wie verschiedentlich angekündigt, hat der Gemeinderat wie jedes Jahr eine gründliche Prüfung des Steuerfusses vorgenommen. Der Rat betreibt eine nachhaltige, verlässliche Finanzpolitik und möchte sich nicht auf Abenteuer einlassen. Zu berücksichtigen sind die auf der Ausgabenseite eingetretenen Veränderungen in der Finanzsituation durch Inflation, steigende Energie- und Baukosten, Teuerungsausgleich bei den Personalkosten usw.

Cornel Aerne präsentiert folgende Zahlen:

Budgetierter Aufwand 2024	Fr. 57'950'900.00
Budgetierter Ertrag 2024	Fr. 57'257'600.00
Budgetiertes Defizit 2024	Fr. 693'300.00
Entnahme Ausgleichsreserve	Fr. 1'700'000.00

Der Bezug aus der Ausgleichsreserve wird eingesetzt, um den Ausfall bei den Ressourcenausgleichsbeiträgen zu kompensieren. Die Summe der Entnahme aus der Ausgleichsreserve und des Defizits im Budget 2024 entspricht ungefähr dem durchschnittlichen Rechnungsüberschuss der letzten zehn Jahre.

Eine leichte Reduktion des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte auf 117 % hält der Gemeinderat unter Beachtung des Finanzplans für richtig und verantwortbar. Diesen Steuerfuss sollte die Politische Gemeinde auch längerfristig halten können.

Festzuhalten ist, dass die Gemeinde mit diesem budgetierten Defizit und der Reserveentnahme also rund 2,4 Mio. Franken gegenüber dem Budget wettmachen muss, um auf null zu kommen. Ein um so viel besserer Jahresabschluss ist in der Regel möglich, aber nicht leicht erreichbar. Aufgrund der vorhandenen Reserven ist dieses Budget mit der beantragten Steuersenkung vertretbar.

Der Gesamtaufwand steigert sich gegenüber dem Budget des Vorjahres um rund 4,2 Mio. Franken. Allerdings steigt auch der Gesamtertrag um rund 4,1 Mio. Franken.

Nach dem Zusammentragen aller notwendiger und vorgesehener Aufwendungen rechnet der Gemeinderat im 2024 mit dem erwähnten Budgetdefizit von Fr. 693'300.--.

Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass das prognostizierte Defizit in der Regel aufgefangen werden kann. Sollte dies wider Erwarten nicht eintreffen, ist die Gemeinde Eschenbach in der Lage, den fehlenden Betrag aus dem Eigenkapital zu decken. Der Steuerfuss von derzeit 119 Prozent kann unter den erwähnten Voraussetzungen gemäss dem Antrag des Gemeinderats um 2 Prozentpunkte auf 117 % gesenkt werden. Um dies zu erreichen ist allerdings ein Bezug von 1,7 Mio. aus der Ausgleichsreserve



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

notwendig. Mit dem vorliegenden Budget werden somit insgesamt Fr. 2'393'300.-- aus den Reserven bezogen werden müssen.

An dieser Stelle erläutert Cornel Aerne kurz den Aufbau des Budgets bzw. der Gemeinderrechnung mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. In der Erfolgsrechnung (früher "Laufende Rechnung") sind alle laufenden Aufwendungen sowie auch Investitionen bis zum Betrag von 150'000 Franken enthalten. Diese werden im entsprechenden Jahr direkt "abgeschrieben" bzw. gedeckt. In der Investitionsrechnung als zweites Element sind Investitionen über 150'000 Franken enthalten. Diese werden nicht direkt amortisiert, sondern aktiviert und über einen längeren Zeitraum abgeschrieben. Eine dritte Form von Vorlagen bilden die Gutachten, welche für Beträge über 800'000 Franken erforderlich sind und der Bürgerversammlung als separate Traktanden unterbreitet werden. Solche Gutachten stehen heute nicht an.

Damit geht der Versammlungsleiter zur Erläuterung der wesentlichsten Punkte des Budget 2024 über.

Budget Erfolgsrechnung allgemeiner Gemeindehaushalt

Gemeindepräsident Cornel Aerne informiert zusammenfassend über das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Eschenbach. Im Übrigen sind die Zahlen des Budgets 2024 und die Erläuterungen der Gemeinde im gedruckten Budgetbericht dargelegt.

Kto.		Aufwand	Ertrag
	Vorjahr	53'744'000	53'166'100
	Budget 2024 Gemeinde Eschenbach	57'950'900	57'257'600
	Saldo		693'300
0	Allgemeine Verwaltung	4'911'400	1'136'900
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2'462'000	2'629'600
2	Bildung	25'785'200	783'600
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'886'900	208'800
4	Gesundheit	2'382'400	75'500
5	Soziale Sicherheit	6'860'900	2'860'500
6	Verkehr	5'100'200	1'185'700
7	Umweltschutz und Raumordnung	6'624'100	5'616'600
8	Volkswirtschaft	374'100	70'000
9	Finanzen und Steuern	1'563'700	42'690'400



Im Budgetbericht ist ein ausführlicher Kommentar zu den Aufgabenbereichen 0 - 9 ab Seite 12 zu lesen. Ergänzend geht Gemeindepräsident Cornel Aerne in der Präsentation bzw. mündlich noch auf ein paar wichtige Punkte ein:

0 Allgemeine Verwaltung

Kto. 0110 Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen:

Es entstehen höhere Aufwendungen infolge der Kantons- und Regierungsratswahlen im Frühling und der Gemeindewahlen im Herbst.

Kto. 0120 Gemeinderat und Kommissionen, öffentliche Anlässe:

Es ist ein Gemeindebeitrag an das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest ESAF 2025 Glarnerland+ in der Höhe von Fr. 25'000.-- vorgesehen. Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Region Zürichsee/Linth wie die übrigen benachbarten Regionen schon anlässlich der Kandidatur diesem nahegelegenen Austragungsort ihre Unterstützung zugesichert hat und nun auch von der Gemeinde Eschenbach ein Solidaritätsbeitrag erwartet wird. Diesen hat der Gemeinderat mit Fr. 25'000.-- in Aussicht gestellt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bürgerschaft.

Kto. 0227 Informatik allgemein:

Für das Migrationsprojekt Erweiterung Outsourcing Abraxas (Telefonie/Office 365) ist der restliche Betrag von Fr. 20'000.-- budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Kto. 1400 Allgemeines Rechtswesen (Einwohneramt, Grundbuchamt, Grundbuchvermessung):

Beim Einwohneramt und Grundbuchamt wird mit höheren Gebühreneinnahmen gerechnet.

Kto. 1500 Feuerwehr:

Es ist die Ersatzbeschaffung eines Kleinlöschfahrzeugs für Goldingen geplant und mit Fr. 149'500.-- budgetiert.

Das Feuerwehrbudget sieht eine kleine Entnahme von Fr. 6'100.-- aus der Feuerschutzreserve vor. Die Feuerwehersatzabgabe bleibt unverändert bei 15 % der einfachen Steuer, max. Fr. 550.-- pro Steuerpflichtigen.

Kto. 1611 Truppeneinquartierung:

Für die Militärunterkunft St. Gallenkappel enthält das Budget einen Betrag von Fr. 20'000.-- für die Überdachung der Rampe. Diese kann kombiniert mit einem Zaun ausgeführt werden, welcher aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Auf der Einnahmenseite sind Fr. 200'000.-- aus Einquartierungen veranschlagt. Die Standorte St. Gallenkappel und Eschenbach sind beliebt beim Militär. Damit das so bleibt, ist es wichtig, laufend zu investieren.

2 Bildung

Die Erläuterungen zum Konto Bildung werden durch Schulpräsident Reto Gubelmann abgegeben.



Personalaufwand:

Es sind Personalkosten von Fr. 18'698'100.-- inkl. 1,5 % Teuerungsausgleich budgetiert.

Kto. 2170 Schulliegenschaften:

Für den geplanten baulichen Unterhalt sind im Budget 2024 total Fr. 498'000.-- vorgesehen. Dieser Unterhalt verteilt sich auf 14 Objekte. Die Bauten und Anlagen müssen immer wieder unterhalten werden. Dies ist auch für die Schulqualität wichtig.

Kto. 2180 Tagesbetreuung:

Die Einführung der neu gesetzlich vorgegebenen schulergänzenden Tagesstrukturen (in Eschenbach, Goldingen und St. Gallenkappel) per August 2024 steht im Budget mit Fr. 164'400.-- zu Buche.

Kto. 2190 Schulleitung:

Im Budget ist zur Entlastung der Schulleitungen eine Erhöhung der Pensen infolge zusätzlicher Aufgaben gemäss kantonalen Vorgaben mit einem Mehraufwand von Fr. 128'000.-- berücksichtigt.

Kto. 2191 Informatik Schule:

Alle Lehrpersonen und Schüler auf der Oberstufe und neu auch alle Primarschüler ab der 5. Klasse werden 1:1 mit Laptops/Tablets ausgerüstet sein. Aufgrund der dadurch höheren Support- und Lizenzkosten sind Mehrkosten von Fr. 105'000.-- budgetiert.

Kto. 2192 Volksschule Sonstiges:

Obwohl laufend auch Bemühungen zur Optimierung unternommen werden, nehmen die Kosten für Schülertransporte aufgrund der wachsenden Anzahl Kinder erneut zu und sind für 2024 mit Fr. 589'700.-- veranschlagt. Aufgrund der nochmals gestiegenen Schülerzahlen an Sonderschulen erhöhen sich diese Schulgeldkosten auf Fr. 1'578'700.--.

Insgesamt ergibt sich im Budget 2024 des Bildungsbereichs gegenüber dem Vorjahresbudget ein Mehraufwand von rund 1 Mio. Franken.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Kto. 3290 Kultur, übrige:

Für Beiträge an Dorfvereine sind Fr. 44'000.-- budgetiert. In Bezug auf das Ortsmuseum im Custorhaus Eschenbach ist für das kommende Jahr ein Gemeindebeitrag von Fr. 20'000.-- veranschlagt.

Kto. 3410 Sport:

Die Abschreibungstranche für die neuen Sportanlagen Eschenbach schlägt im Budget 2024 mit brutto Fr. 523'200.-- zu Buche. Eine Entlastung von jährlich Fr. 140'000.-- resultiert diesbezüglich durch die getätigten Vorfinanzierungen.

4 Gesundheit

Kto. 4121 Stationäre Pflege:

Die Pflegefinanzierungskosten nehmen gegenüber Fr. 1'420'000.-- im Budget 2023 auf Fr. 1'635'000.-- im Budget 2024 zu. Es handelt sich um die Restkosten der stationären Pflege, welche die Gemeinde zu 100 % übernehmen muss.



Kto. 4210 Ambulante Krankenpflege allgemein:

Der Kostenanteil der Gemeinde Eschenbach an die Spitex Linth erhöht sich aufgrund der versuchsweisen Einführung der Nachtspitex per 1. Januar 2024 um Fr. 50'000.-- und ist mit Fr. 421'000.-- veranschlagt. Der Beitrag an die Pro Senectute für Hilfe und Betreuung zu Hause ist mit Fr. 20'000.--, jener an die Mütter- und Väterberatung mit Fr. 75'000.-- budgetiert.

Kto. 4900 Gesundheitswesen, übrige:

Für das kommende Jahr ist eine Überprüfung der Trägerschaft/Organisation des Pflegezentrums Eschenbach vorgesehen, wofür im Budget Fr. 10'000.-- eingestellt sind. Das Pflegezentrum ist auch dieses Jahr mit einem Defizit behaftet. Es kämpft mit der Kostenstruktur. Deshalb sind Überlegungen anzustellen und Lösungen zu prüfen, darunter auch in Bezug auf die Organisationsform. Es schwebt dem Gemeinderat noch nichts Konkretes vor, aber eine Prüfung von Möglichkeiten, um entgegenwirken zu können, ist nötig. Themen wie Kosten aufgrund erhöhter Qualitätsanforderungen, Fachkräftemangel, Demografie usw. beschäftigen auch das Pflegezentrum Eschenbach und die Behörde.

5 Soziale Sicherheit

Kto. 5110 Krankenversicherungen:

Für die Übernahme von Krankenkassenprämien aus Verlostscheinforderungen sind wie im Vorjahresbudget Fr. 293'000.-- berücksichtigt.

Kto. 5430 Alimentenbevorschussung:

Der Aufwand für die Alimentenbevorschussungen ist mit Fr. 200'000.-- veranschlagt, Fr. 8'000.-- weniger als im Budget 2023.

Kto. 5440 Jugendschutz allgemein:

Für Jugendförderbeiträge an Vereine sind Fr. 28'000.-- im Budget enthalten.

Kto. 5441 Kinder- und Jugendheime:

Für die Heimunterbringung von Kindern wird mit Kosten von Fr. 310'000.-- gerechnet.

Kto. 5453 Pflegegelder für Pflegekinder:

Ein Betrag von Fr. 260'300.-- ist für Pflegegelder für Pflegekinder veranschlagt.

Kto. 5720 Wirtschaftliche Hilfe:

Für die eigentliche, finanzielle Sozialhilfe sieht das Budget 2024 einen Aufwand von Fr. 750'000.-- vor. Es ist eine Verlagerung von der ausländischen auf die schweizerische Bevölkerung festzustellen.

Kto. 573 Asylwesen:

Im Asylwesen rechnet das Budget 2024 mit einem Nettoaufwand von Fr. 284'100.--.

Kto. 5790 Fürsorge, übrige:

In diesem Konto sind für die Sozialen Dienste Linthgebiet Fr. 659'900.-- und für die KESB Region Zürichsee-Linth Fr. 255'000.-- budgetiert.

6 Verkehr

Kto. 6150 Gemeindestrassen:

In diesem Konto budgetiert sind die Planungsaufwendungen für das Vorprojekt Rössligass bis zum Gutachten mit Fr. 50'000.-- (Projekt im Rahmen des vom Bund mit Bei-



trägen unterstützten Agglomerationsprogramms 2024 - 2028), Fr. 20'000.-- für ein geologisches Gutachten über die Alpenblickstrasse in Eschenbach, wo massive Senkungen festgestellt worden sind, die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für den Werkdienst Eschenbach für Fr. 46'000.--, allgemeine Strassensanierungsmassnahmen in der Höhe von Fr. 341'000.-- sowie Fr. 90'000.-- für die Planung und Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung.

Kto. 6151 Parkplatzbewirtschaftung:

Im Budget 2024 wird ein Ertrag von Fr. 156'700.-- erwartet. Mit dem Ertrag werden neben den Kosten der Parkplatzbewirtschaftung auch die Abschreibungen für die Tiefgarage bei den Sportanlagen Eschenbach finanziert. Dies entspricht einer Auflage, damit beim Bau der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden konnte.

Kto. 6190 Werkhof:

Unter anderem ist beim Mehrzweckgebäude Hintergoldingen die Fassade zu streichen, wofür im Budget 2024 Fr. 46'200.-- eingesetzt sind.

Kto. 6220 Regional- und Agglomerationsverkehr:

Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr erhöhen sich auf Fr. 1'324'000.--. Mit dem Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 wird als Mehrwert neu der Viertelstundentakt auf der Busstrecke zwischen St. Gallenkappel und Rapperswil geboten. Weiter enthält das Budget einen Planungsaufwand von Fr. 100'000.-- für ein Vorprojekt Bushof Eschenbach, welches ebenfalls Bestandteil des Agglomerationsprogramms bildet und wofür bei einer Umsetzung im Zeitraum 2024 bis 2028 Bundesgelder erhältlich sind.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Kto. 7100 Wasserversorgung:

Das Budget der Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 369'100.--. In der Erfolgsrechnung budgetiert sind unter anderem der Ersatz der Hydrantenleitung Gerendingerstrasse, St. Gallenkappel, mit Fr. 130'000.-- und der Ersatz der Hydrantenleitung Feldli, Rüeterswil, mit Fr. 80'000.--.

Kto. 7200 Abwasserbeseitigung:

Im Bereich Abwasser wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 687'300.-- gerechnet. Davon sind für die Sanierung der Abwasserleitung Delggstrasse, Bürg, Fr. 120'000.-- und für die Umleitung der Schmutzwasserleitung Diemrüti, Ermenswil, Fr. 150'000.-- einkalkuliert.

Kto. 7300 Abfallbeseitigung:

Bei der Abfallbeseitigung wird gemäss Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 83'100.-- gerechnet. Enthalten ist u. a. ein Betrag von Fr. 40'000.-- für die Anschaffung von bedruckten Mehrwegbechern.

Kto. 7410 Gewässerverbauungen:

Im Budget 2024 sind Fr. 15'000.-- für ein Projekt betreffend den Furrerweiher in Eschenbach vorgesehen. Das Projekt ist vom Konzept für den Hochwasserschutz für das Dorf Eschenbach abhängig.

Kto. 7710 Friedhof und Bestattung:

Für Friedhofgestaltungen sind in Bezug auf Goldingen Fr. 21'000.-- und in Bezug auf St. Gallenkappel Fr. 30'500.-- budgetiert. Die Friedhofgestaltung soll verschönert wer-



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

den. Zudem soll es auf dem Friedhof Goldingen neu eine Urnenwand und auf dem Friedhof St. Gallenkappel allenfalls eine Ergänzung der Urnenwand geben, wofür ein Kredit von Fr. 52'000.-- berücksichtigt ist.

Kto. 7900 Raumordnung:

Für die laufende Ortsplanung und Siedlungsentwicklung sind Fr. 140'000.-- budgetiert. Wenn die kommunale Richtplanung abgeschlossen ist, wird es in die zweite Phase, Rahmennutzungsplanung mit Zonenplan, übergehen.

8 Volkswirtschaft

Kto. 8130 Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung:

Die Beiträge an Viehschauen stehen im Budget mit Fr. 52'000.--, der Beitrag für die Tierseuchenbekämpfung mit Fr. 10'000.-- zu Buche.

Kto. 8400 Tourismus:

Im Budget 2024 enthalten ist wiederum der jährliche Gemeindebeitrag von Fr. 85'000.-- an die zweijährige Pilotphase des Projekts "Freizeit & Erholung 2023" des Vereins Goldingertal Eschenbach. Mit dieser Gemeindeunterstützung können auch NRP-Gelder vom Kanton bezogen werden (NRP = Neue Regionalpolitik).

9 Finanzen und Steuern

Im Konto Finanzen und Steuern ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 41'126'700.--.

Zum Budget 2024 werden folgende Zahlen präsentiert:

Gemeindesteuern (Steuern natürliche Personen)	Fr.	27'667'000
Anteile an Kantonseinnahmen (jur. Personen, Grundstückgew.st.)	Fr.	4'496'500
Sondersteuern (Grundsteuern, Handänderungssteuern)	Fr.	3'874'000
Total Steuereinnahmen	Fr.	36'037'500
Finanzausgleichsbeiträge	Fr.	3'556'900
Zinsen (Nettoaufwand)	Fr.	356'300
Liegenschaften des Finanzvermögens (Nettoertrag)	Fr.	700
Rückverteilung aus CO2-Abgabe	Fr.	16'000
Bezug Ausgleichsreserve	Fr.	1'700'000

Budget Investitionsrechnung allgemeiner Gemeindehaushalt

Versammlungsleiter Cornel Aerne gelangt zum Budget der Investitionsrechnung der Gemeinde und präsentiert daraus folgende Positionen:

Kto. 0 Allgemeine Verwaltung

Gemeindejubiläum 1250 Jahre Eschenbach und 12,5 Jahre vereinigte Gemeinde: Festspiel, Jubiläumsweg und Festakt	Fr.	200'000
--	-----	---------

Die Aktivitäten zum Gemeindejubiläum sollen eine relativ grosse, schöne Sache werden, mit einem Fest über das Wochenende Ende Juni 2025, aber auch mit bleibenden Werten wie einem Weg um Eschenbach mit Feuerstellen usw. sowie mit einem Festspiel.



Kto. 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehrdepot: Neubau, Projektierung Fr. 350'000

Wie schon mehrmals berichtet, ist schon vor einiger Zeit unter mehreren Standorten der geeignetste Standort für den Neubau eines Feuerwehrdepots evaluiert worden, der alle Anforderungen erfüllt. Es handelt sich um das Areal östlich der Firma Kuster + Schwegler, zwischen Eschenbach und Neuhaus. Der Grundeigentümer, der früher der Gemeinde den Boden mündlich versprochen hat, ist nun allerdings leider nicht mehr verhandlungsfähig. Bis im Jahr 2025 muss ein Projekt erstellt werden, um vom Kanton noch Subventionen für den Bau des neuen zentralen Feuerwehrdepots zu erhalten. Für die Abwicklung des Kaufrechtsvertrags liegt die Angelegenheit nun bei der KESB. Mit dem budgetierten Projektionskredit soll das Projekt ausgearbeitet werden können. Sobald der Kaufrechtsvertrag unter Dach und Fach ist, soll die Projektierung starten.

Kto. 2 Bildung

Schulhaus Kirchacker: Fenster und Beschattung Turnhalle und Nordseite Fr. 447'000

Schulhaus St. Gallenkappel: Landreserve nördlich des Sportplatzes, Ausübung Kaufsrecht Fr. 176'200

Umrüstung Schulzimmer auf intelligente LED-Beleuchtung inkl. Korridore Fr. 600'000

Umsetzung Liegenschaftsstrategie, Phase 1 Fr. 400'000

Schulen Eschenbach: Informatik, Investitionen 2024 Fr. 398'300

Gemeindepräsident Cornel Aerne erläutert die Situation mit dem Kaufsrecht für das Land der Firma Schmucki Transport und Bagger AG beim Schulhaus St. Gallenkappel. Das Kaufsrecht wurde der Politischen Gemeinde von der Firma Schmucki vor bald zehn Jahren eingeräumt als Gegengeschäft zur Nutzung von Land in der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen für die Überbauung westlich des Schulhauses. Bevor die Frist anfangs 2025 abläuft, soll im kommenden Jahr das Kaufsrecht für die 1'880 m² Land eingelöst werden, um sich für den fixierten günstigen Preis von Fr. 90.--/m² Landreserven für eine allfällige künftige Erweiterung des Schulhauses St. Gallenkappel zu sichern.

Aufgrund des Technologiewechsels ist die Umrüstung auf LED-Beleuchtung erforderlich. Es wird ein grosser Kredit über die Investitionsrechnung beantragt, doch es wird nicht alles auf einmal ausgeführt werden.

Mit dem Investitionskredit von 400'000 Franken für die Umsetzung der Liegenschaftsstrategie, Phase 1, möchte die Gemeinde ohne Zeitverlust die nächsten Planungs- und Projektierungsschritte für den Bau eines Kindergartens und allenfalls Schulhauses in Angriff nehmen können, sobald die Ergebnisse der aktuellen Liegenschaftsstrategie konkret vorliegen. Die Liegenschaftsstrategie dient dazu, längerfristig zu schauen, wo welche Bauten und Anlagen der öffentlichen Infrastruktur erstellt werden sollen und Landreserven benötigt werden. Derzeit läuft die öffentliche Mitwirkung. Ein Hauptfokus liegt dabei auf den Schulliegenschaften. Begonnen hat diese Strategieplanung schon einige Zeit bevor die Diskussionen rund um den Kindergartenpavillon Kirchacker anlässlich der letzten Bürgerversammlung im Frühling 2023 entstanden. Es wird empfohlen, die Mitwirkungsmöglichkeit zu nutzen. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass der Kredit nicht so konkret formuliert ist wie sonst üblich, doch möchte er aufgrund des aufgekommenen Drucks rasch vorwärtsmachen können.



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

Kto. 3 Kultur, Sport und Freizeit

Dorftreff/Dreifachsporthalle inkl. Aussenanlagen: Fr. 182'000
Sanierung Sportplatzbeleuchtung auf LED

Dorftreff/Dreifachsporthalle inkl. Aussenanlagen: Fr. 232'000
Komplettsanierung WC-Anlage & Ersatz Deckenverkleidung
Garderoben Altbau

Kto. 5 Soziale Sicherheit

Wohngemeinschaft Arche: Fr. 223'000
Photovoltaikanlage und Sanierung WC/Duschen

Kto. 6 Verkehr; Gemeindestrassen

Obergass-Kirchgass, Eschenbach: Strassensanierung Fr. 400'000
inkl. flankierende Massnahmen und Teuerung

Bushaltestellen BehiG: Twirren, Blessmüli, Gublen Fr. 450'000

Schmerikonerstrasse, Herrenweg-Gublen, Eschenbach: Fr. 300'000
Totalersatz

Strassenbeleuchtung ganzes Gemeindegebiet: Fr. 210'000
Wechsel auf LED und/oder intelligente Beleuchtung

Rüeterswilerstrasse, St. Gallenkappel: Belagssanierung Fr. 480'000

Oberriekenstrasse (Sagenwald), St. Gallenkappel: Fr. 150'000
Sanierung Deckbelag

Die flankierenden Massnahmen an der Obergass und Kirchgass in Eschenbach wurden im Zusammenhang mit der Dorfkerngestaltung schon vor rund zehn Jahren projektiert und bewilligt, mussten aber auf die Rechtskraft des Hauptprojekts warten, das nun in Ausführung steht. Der Kanton untersagte der Gemeinde eine vorgezogene Ausführung. In der Zwischenzeit ist zusätzlicher und grösserer Sanierungsbedarf entstanden.

Die Bushaltestellen müssen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgerüstet werden. Die Gemeinde befindet sich hier wie viele andere etwas in Verzug, weshalb die budgetierten Massnahmen umgesetzt werden müssen.

Nachdem die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED bisher seit über zehn Jahren in jährlichen Etappen zu rund 50'000 Franken stattgefunden hat, kann und soll nun der verbleibende Teil mit den budgetierten 210'000 Franken in einem Zug ausgeführt werden.

Kto. 7 Umweltschutz und Raumordnung

Diese Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden nicht über die Steuern finanziert, sondern über die Gebühren und Beiträge für Wasser bzw. Abwasser.

Vorwalde: neue Quelfassung, Strang 2 + 3, Fr. 500'000
Schürfung und Vorbereitung Bauprojekt

Glärnischweg, Hintergoldingen: Hydrantenleitung, Nachtragskredit Fr. 250'000

Letzistrasse, Bürg: Hydrantenleitung Fr. 500'000



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

Betzikon, St. Gallenkappel: Ringschluss	Fr.	770'000
Pumpwerk Hinterwis: Sanierung Pumpenanlage inkl. Steuerung, Nachtragskredit	Fr.	150'000
Letzistrasse, Bürg: Abwasserleitung, Nachtragskredit	Fr.	200'000
Hinterbergen, Goldingen: Erschliessung Abwasser	Fr.	330'000
ARA Rapperswil-Jona: Zusätzliche Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV), Kostenanteil Gemeinde Eschenbach	Fr.	215'000

Mit dem Ringschluss in Betzikon kann die Wasserversorgungssicherheit verbessert werden.

Der Nachtragskredit für das Pumpwerk Hinterwis wird gebraucht, weil ein Umweg in der Leitungsführung nötig geworden ist.

Hauptgrund für den benötigten Nachtragskredit für die Abwasserleitung Letzistrasse ist, dass ein Stück tiefer gegraben werden muss, was die Kosten des Projekts verteuert.

An das Projekt der ARA Rapperswil-Jona ist als gebundene Ausgabe ein Kostenanteil zu leisten, weil der Gemeindeteil Ermenswil dort angeschlossen ist.

Finanzplan

Anschliessend präsentiert Gemeindepräsident Cornel Aerne den Finanzplan über die Jahre 2024 bis 2028, im Budgetbericht zu finden auf den Seiten 55/56.

Den für das Jahr 2024 budgetierten und für die Folgejahre prognostizierten Aufwendungen steht der Finanzertrag gegenüber, und zwar auf Basis des heute beantragten neuen Gemeindesteuerfusses von 117 %.

Das Eigenkapital würde gemäss Finanzplan im Zeitraum 2024 bis 2028 mit den prognostizierten Defiziten von rund 5 Mio. Franken auf rund 1,2 Mio. Franken abnehmen. Die Ausgleichsreserve würde sich durch die zur Stabilisierung des Budgets beabsichtigten jährlichen Bezüge von 1,7 Mio. Franken von rund 6,5 Mio. Franken auf 0,4 Mio. Franken reduzieren.

Nach Ansicht des Gemeinderats befindet sich Eschenbach mit der von ihm vorgeschlagenen Steuersenkung auf 117 % auf einem guten, soliden Weg. Aufgrund der anstehenden Investitionen sollen die Reserven nicht mit einer grösseren Steuerreduktion verjubelt werden. Wie bei einer privaten Haushaltskasse sollte nicht ständig mehr Geld ausgegeben werden, als eingenommen wird. Man muss zu den Gemeindefinanzen Sorge tragen. Der Gemeinderat hat sich für eine nachhaltige Finanzstrategie ausgesprochen.

Steuerplan 2024

Der Steuerbedarf 2024 der Politischen Gemeinde Eschenbach beträgt Fr. 40'287'700.--. Dieser Steuerbedarf soll wie folgt gedeckt werden:

Einkommens- und Vermögenssteuern	Fr.	27'667'000
Grundsteuern	Fr.	2'395'000



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

Nebensteuern / Anteile an Kantonseinnahmen	Fr.	5'975'500
Finanzausgleich 1. Stufe	Fr.	3'556'900
Bezug aus Eigenkapital	Fr.	<u>693'300</u>
Total	Fr.	40'287'700

Der Finanzausgleich der ersten Stufe setzt sich zusammen aus dem Ressourcenausgleichsbeitrag, dem Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule und dem Sonderlastenausgleichsbeitrag Weite. Keinen Beitrag erhält Eschenbach derzeit aus dem soziodemographischen Sonderlastenausgleich, da die Soziallast unterdurchschnittlich ist.

Budget Erfolgsrechnung Pflegezentrum Eschenbach

Budget und Jahresrechnung des Pflegezentrums Eschenbach werden separat geführt und dargestellt. Gemeindepräsident Cornel Aerne stellt das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des Pflegezentrums Eschenbach vor. Die Finanzlage präsentiert sich bei einer anspruchsvollen Situation dank grosser Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen zwar stark verbessert gegenüber dem Vorjahr, doch weist das Budget 2024 immer noch ein Defizit von Fr. 332'200.-- aus.

Budget Erfolgsrechnung 2024	Betrag in Fr.
Betriebsertrag (Nettoumsatz)	8'740'600
Total Personalaufwand	- 7'552'700
Betriebsergebnis I	1'187'900
Total Sachaufwand	- 1'520'100
Betriebsergebnis II (Defizit)	- 332'200

Dazu werden folgende Angaben präsentiert:

Personalaufwand Fr. 7'552'700

- generelle Anpassung der Besoldungsansätze um 1,5 % (Teuerungsausgleich)
- Soll-Stellenplan Pflegepersonal gem. Vorgaben Kanton St. Gallen bei erwarteter Auslastung von 96 %
- Aufwand für externes Temporärpersonal im Bereich Pflege (Fr. 60'000.--)

Versammlungsleiter Cornel Aerne informiert, dass der Kanton St. Gallen gestern einen Teuerungsausgleich von 1,6 % beschlossen hat. Die Gemeinde ist diesbezüglich allerdings nicht an den Kanton gebunden. Die Auslastung des Pflegezentrums Eschenbach ist gut.

Sachaufwand Fr. 1'520'100

- tieferer Aufwand für Unterhalt und Reparaturen Immobilien/Mobilien/Fahrzeuge aufgrund konsequenter Beurteilung betr. Notwendigkeit
- Investitionen ab Fr. 5'000.--/Position werden aktiviert und über Nutzungsdauer abgeschrieben
- Erhöhung Energiekosten



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

Betriebsertrag

Fr. 8'740'600

- Erhöhung der Taxordnung per 1. Januar 2024
- budgetierte Auslastung von 96 %

Abschreibungen Pflegezentrum Eschenbach

Die Abschreibungen 2024 des Pflegezentrums Eschenbach präsentieren sich wie folgt:

Abschreibungen Pflegezentrum Eschenbach 2024	Betrag in Fr.
Abschreibungen immobile Sachanlagen (Erweiterung Haus Berg)	130'500
Abschreibungen mobile Sachanlagen	28'500
Total Abschreibungen Pflegezentrum Eschenbach 2024	159'000

Budget Investitionsrechnung Pflegezentrum Eschenbach

Aufgrund des Curaviva-Kontoplans müssen mobile Sachanlagen über 5'000 Franken über die Investitionsrechnung aktiviert und entsprechend abgeschrieben werden. Das Budget 2024 sieht in der Investitionsrechnung folgende Ausgaben/Einnahmen vor:

Budget Investitionsrechnung 2024	Ausgaben in Fr.	Einnahmen in Fr.
Immobilien		
Mürtschen: Klimaanlage Küche, Wäscherei	5'000	
Mürtschen: Malerarbeiten	15'000	
Berg: Malerarbeiten	10'000	
Mürtschen: LED-Beleuchtung Küche	12'000	
Mobile Sachanlagen		
Mürtschen: Pflegebetten plus Nachttisch	27'500	
Berg: Pflegebetten plus Nachttisch	16'500	
Mürtschen: Mobiliar Etagen, Aufenthaltsbereiche, Allgemeinzonen	20'000	20'000
Berg: Mobiliar Etagen, Aufenthaltsbereiche, Allgemeinzonen	15'000	15'000
Mürtschen: Mobiliar Restaurant (Bezug Sitzbank, innen, aussen)	15'000	
Mürtschen: Combisteamer	12'000	



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

Mürtschen: Transportboxen	5'000	
Berg: Aufschnittmaschine	5'000	
Mürtschen: Waschmaschine 15 kg	12'000	
Berg: Waschmaschine 8 kg	8'000	
Mürtschen/Berg: Geschirr und Besteck Restaurant	10'000	
Mürtschen/Berg: Geschirr und Besteck Speisesaal	10'000	10'000
Mürtschen/Berg: Bilder Wohnbereiche Bewohner, Allgemeinzonen	5'000	5'000
Informatik		
Mürtschen: Neue Switch/Etagennetzwerk/Anpassung Verkabelung Server-Rack	10'000	
Mürtschen: Laptops	4'500	
Mürtschen/Berg: Separate Server für Heimanwendungen	20'000	
Fahrzeuge		
Mürtschen: Kleinbus 9 Plätze (Occasion)	25'000	25'000
Total Investitionen Pflegezentrum Eschenbach 2024	262'500	75'000
Nettoinvestitionen		187'500

Diese Positionen werden durch den Gemeindepräsidenten kurz eingeblendet, ohne näher darauf einzugehen.

Anschliessend kommt Gemeindepräsident Cornel Aerne nochmals auf den Finanzplan der Politischen Gemeinde zurück. In der Finanzplanung, abgebildet über die Jahre 2024 bis 2028, sind alle Aufwendungen und Investitionen berücksichtigt, die im Investitionsplan 2024 bis 2028 aufgeführt sind.

Eine wesentliche Grundlage für die Planung von Aufwand und Ertrag bilden die Prognosen betreffend Bevölkerungsentwicklung. Für die Jahre 2024 bis 2028 wird eine moderat steigende Einwohnerzahl angenommen. Das verursacht zwar Kosten in den meisten Aufgabenbereichen, wird aber wettgemacht durch mehr Steuereinnahmen. Bei den Ressourcenausgleichsbeiträgen des Finanzausgleichs wird erwartet, dass sich diese nach dem Rückgang im Jahr 2023 auf dem aktuellen Niveau halten werden. Zudem ist davon auszugehen, dass die Gesundheitskosten (Pflegefinanzierung) und die Sozialausgaben kontinuierlich ansteigen werden.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist zu sehen, dass in den kommenden Jahren ein grosser finanzieller Aufwand zu bewältigen sein wird. Eine leichte Entspannung zeichnet sich dann ab 2026 ab. Beim Eintreten dieser Situation müssten Bezüge aus dem vorhandenen Eigenkapital getätigt werden. Der Steuerfuss 2024 kann unter den gegebenen Bedingungen gemäss Antrag des Gemeinderats um weitere 2 Prozentpunkte auf 117 %



gesenkt werden. Dafür wird ein Bezug aus der Ausgleichsreserve von 1'700'000 Franken eingesetzt.

Nach diesen Informationen verliert Gemeindepräsident Cornel Aerne die auf Seite 6 des Budgetberichts abgedruckten Anträge des Gemeinderats.

Anträge des Gemeinderats

1. Das Budget 2024 (Erfolgsrechnungen und Investitionsrechnungen, detaillierte Darstellungen), bestehend aus dem Budget des allgemeinen Gemeindehaushalts und dem Budget des Pflegezentrums Eschenbach als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen, sei zu genehmigen.

2. Für das Jahr 2024 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

a) allgemeine Gemeindesteuern 117 %

b) Grundsteuern

aa) für Grundstücke von natürlichen und juristischen Personen, die der ordentlichen Besteuerung unterliegen 0,8 ‰

bb) für alle übrigen Grundstücke gemäss Art. 240 Abs. 1 Bst. b des kantonalen Steuergesetzes 0,2 ‰

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Weber Christoph, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, trägt persönlich den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vor, der auf Seite 7 des Budgetberichts abgedruckt ist.

Bericht und Antrag lauten wie folgt:

"Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 seien zu genehmigen."



Diskussion

Versammlungsleiter Cornel Aerne eröffnet die Diskussion.

Kuster Ivo, Eschenbach, meldet sich in Bezug auf den dritten Posten auf Seite 5 des Budgetberichts zu Wort, die dort aufgelisteten Fr. 447'000.-- für Fenster und Beschattung Turnhalle und Nordseite des Schulhauses Kirchacker. Die Fenstersanierung sei im Zusammenhang mit einer Neubemalung der Linien auf dem Turnhallenboden geplant. Die Turnhalle Kirchacker werde für den Turnbetrieb der Schulen genutzt, doch die Dorftreff-Turnhalle sei nur an einem Morgen pro Woche durch die Schule belegt. Jeder wäre sicher bereit, in die Sanierung eines Kindergartens zu investieren und es bestehe klar Schulraumbedarf. Er finde auch gut, dass der Gemeinderat aufgrund des Umfangs der Sache zuerst mit der Liegenschaftsstrategie eine grosse Auslegeordnung und konsequente Planung über alle Schulräume machen wolle. Nur verstehe er nicht, warum man dann unbedingt noch vorher rasch eine Fenstersanierung bei der Turnhalle Kirchacker ausführen wolle. Diese Fenster seien nicht wichtiger als alle anderen Fenster des Schulhauses Kirchacker, das man für 5,5 Mio. Franken sanieren müsse. Man solle sich nichts verbauen. Vielleicht brauche man an jener Stelle eine Erweiterung, einen Umbau in Schulzimmer oder einen Anbau. Es sei besser, diese Investition von Fr. 447'000.-- zurückzustellen. Die budgetierten Massnahmen seien jetzt nicht nötig. Es solle dann alles miteinander ausgeführt werden. Bei der Turnhalle komme es am wenigsten darauf an, wenn Fenster noch nicht saniert würden, weil dort am wenigsten geheizt werden müsse.

Kuster Ivo stellt im Sinn seiner Ausführungen folgenden Antrag:

Die Position von 447'000 Franken im Konto 2170, Schulliegenschaften, mit der Bezeichnung "Schulhaus Kirchacker: Fenster und Beschattung Turnhalle + Nordseite" sei ersatzlos aus dem Budget 2024 der Investitionsrechnung zu streichen.

Gemeindepräsident Cornel Aerne erwähnt, da es um ein Schulhaus gehe, übergebe er das Wort an Schulpräsident Reto Gubelmann.

Schulpräsident Reto Gubelmann, weist darauf hin, aufgeschoben sei nicht aufgehoben. Man könne diese Sanierungsmassnahmen schon auch später vornehmen. Es werde jeweils erwogen, welche Massnahmen ausgeführt werden können und welche noch nicht. Im Schulhaus Kirchacker sei der Turnhallenboden kaputt und müsse saniert werden. Deshalb könne im gleichen Zug auch die Fenstersanierung erfolgen. Eine Umnutzung der Turnhalle in Schulraum sei früher schon von seinem Vorgänger geprüft und ablehnend beurteilt worden, weil es bautechnisch schlechter würde und brandschutztechnisch wegen der Ein- und Ausgänge nicht möglich wäre. In den Überlegungen zur Liegenschaftsstrategie seien die positiven und negativen Punkte abgewogen worden. Man sei zum Schluss gekommen, dass die Turnhalle Kirchacker weiterhin als solche für den schulischen Bedarf genutzt werden solle. Aufgrund der getroffenen Abklärungen könnten und sollten der Turnhallenboden und die Fenster saniert werden.

Aerne Cornel ergänzt, dass das Geld nicht ausgegeben würde, nur weil der Kredit bewilligt sei, wenn die laufende Liegenschaftsstrategie andere Erkenntnisse ergeben sollte. Man könnte in einem solchen Fall den Kredit auch zurückstellen oder verschieben. Es



handle sich um einen Investitionskredit, der im Gegensatz zu einem Kredit in der Erfolgsrechnung nicht am Ende des entsprechenden Jahres verfalle, sofern das Vorhaben nicht in Angriff genommen werde.

Kuster Ivo fügt an, der Kredit wäre aber für das konkrete Projekt gebunden, wie im Fall des gesprochenen Kredits für die Planung des Gemeindehauses. Das Geld könnte nicht anders verwendet werden und man könne nicht mehr darüber diskutieren, ob man das Vorhaben umsetze oder nicht. Angesichts des ausgewiesenen Schulraumbedarfs sei es nicht sinnvoll, jetzt für die Turnhalle Kirchacker Geld auszugeben, wenn andere Investitionen viel dringender wären.

Aerne Cornel weist darauf hin, die Liegenschaftsstrategie müsse im Verlauf des nächsten Jahres zuerst fertiggestellt werden. Die Gemeinde wolle investieren, dies aber am richtigen Ort tun. Der Gemeinderat wolle der Bürgerschaft aufzeigen, mit welchen Investitionen man am besten beginnen könne. Das Schulhaus Kirchacker sei ein Bestandteil der Strategie. Die budgetierten Investitionen könnten unabhängig davon realisiert und bei Bedarf auch in weitergehende Massnahmen integriert werden. Der Entscheid liege nun an der Bürgerversammlung.

Der Versammlungsleiter hält die Diskussion zum Budget und Steuerfuss 2024 offen.

Blöchlinger-Wagner Wilfried, Eschenbach, möchte einen Antrag zu den Grundsteuern vorbringen. Er habe Berechnungen angestellt, wonach die Haus- und Wohnungseigentümer der Gemeinde rund 4,22 % Sondersteuer bezahlen würden. Die beinhalte mehr Vermögenssteuer und mehr Grundsteuer. Alle zehn Jahre werde der Wert hinaufgesetzt. Haus- und Wohneigentümer würden mit den Grundsteuern von 0,8 ‰ im Verhältnis zu den Gemeinde- und Kantonssteuern gesamthaft rund 7 % mehr Steuern bezahlen. Er erwähnt zu seinen Berechnungen den Wert von Fr. 236'470.--.

Blöchlinger Wilfried formuliert zuhanden einer Abstimmung, die vor derjenigen über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission durchzuführen sei, in Abänderung des im Budgetbericht auf Seite 6 unter Ziffer 8 abgedruckten Antrags des Gemeinderats zum Budget und zum Steuerfuss 2024 folgenden Antrag:

"1. ... (unverändert gegenüber dem Antrag des Gemeinderats)

2. Für das Jahr 2024 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

a) ... (unverändert gegenüber dem Antrag des Gemeinderats)

b) Grundsteuern

aa) für Grundstücke von natürlichen und juristischen Personen,
die der ordentlichen Besteuerung unterliegen

0,6 ‰

bb) ... (unverändert gegenüber dem Antrag des Gemeinderats)"

Statt 0,8 ‰ soll der betreffende Grundsteuersatz also neu 0,6 ‰ betragen. Blöchlinger Wilfried erklärt, er habe dies genau angeschaut und ausgerechnet. Im ersten Jahr würden durch die Senkung auf 0,6 ‰ bei den Grundsteuern Mindereinnahmen von rund 590'000 Franken resultieren (bei einem Grundsteuerwert von rund 3 Mia. Franken). Die Grundstücke würden aber eine laufende Wertvermehrung erfahren. Unter Berücksichtigung der Hypothekarschulden würden rund 33,7 % für die Berechnung der Vermögenssteuer verbleiben, was rund 1 Mia. Franken entspreche. Im vergangenen Jahr sei der



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

für die Vermögenssteuer massgebende Wert um brutto 125 Mio. Franken gewachsen. Bei einer vorsichtigen Annahme von 75 Mio. Franken (= 60 %) Wertzuwachs pro Jahr würde die Gemeinde bei ihrem Anteil an den Vermögenssteuern in der Zeit von 2024 bis 2032 einen Mehrertrag von total rund 2,3 Mio. Franken erzielen. Er hoffe, dass die Bürgerschaft diese Chance packe. Von der Finanzierung her gehe das auf. Gemäss seinen Kalkulationen ergebe sich zwar in den ersten Jahren bis 2030 ein Minus von bis zu rund 1,7 Mio. Franken, dieses verwandele sich dann aber in ein Plus von rund 2,3 Mio. Franken. Im Budget würde dies gerade noch drinliegen.

Aerne Cornel nimmt zum Antrag von Blöchlinger Wilfried Stellung. Nicht nur der Antragsteller, sondern auch die Gemeinde habe gerechnet. Das Gesetz gebe für die Grundsteuern die Bandbreite von 0,2 ‰ bis 0,8 ‰ vor. Die beantragte Senkung des Grundsteuersatzes von 0,8 ‰ auf 0,6 ‰ würde Mindereinnahmen von Fr. 592'500.-- zur Folge haben. Bezahlen würden die Grundsteuern sowohl Privatpersonen als Grundstückbesitzer als auch Firmen mit Grundstücken, auch mit auswärtigem Sitz. Die Einnahmefälle müssten auch wieder finanziert werden, entweder durch einen Reservenbezug, wie von Blöchlinger Wilfried vorgeschlagen, oder durch eine Steuererhöhung. Im Kanton St. Gallen würden 52 Gemeinden den maximalen Steuersatz von 0,8 ‰ erheben. Von einer Senkung des Grundsteuersatzes würde nur der Teil der Bevölkerung mit eigenen Liegenschaften profitieren, nicht aber Mieter. Die ganze Bevölkerung inklusive Mieter profitiere hingegen bei einer Senkung des allgemeinen Steuerfusses. Man solle also nicht leichtfertig den Grundsteuersatz senken.

Der Gemeindepräsident zeigt die Auswirkungen der von Blöchlinger Wilfried beantragten Grundsteuersenkung im Finanzplan 2024 bis 2028 auf. Es würden jährliche Aufwandüberschüsse zwischen 1,2 Mio. und 1,7 Mio. Franken entstehen. Die steigenden Gebäudewerte seien im Finanzplan ohnehin schon berücksichtigt. Das Eigenkapital wäre schon im Jahr 2027 nicht nur aufgebraucht, sondern sogar im Minus. Wie in einem Privathaushalt solle man nicht mehr ausgeben, als verkräftbar ist. Wenn sich die Möglichkeit für eine Steuersenkung ergebe, wolle der Gemeinderat die ganze Bevölkerung davon profitieren lassen, nicht nur den Bevölkerungsteil mit eigenen Grundstücken. Die beantragte Senkung der Grundsteuer könne sich die Gemeinde nicht leisten. Der Gemeinderat würde dies nicht verantworten können.

Anschliessend eröffnet Aerne Cornel auch zu diesem Antrag die Diskussion. Diese wird nicht benützt. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass jetzt zwei Anträge aus den Reihen der Bürgerversammlung zum Budget und Steuerfuss 2024 vorliegen. Über beide werde er am Schluss der Diskussion im Rahmen dieses Traktandums abstimmen lassen.

Osmani Naim, Eschenbach, meldet sich an dieser Stelle zu Wort. Wie schon an der Bürgerversammlung vom vergangenen Frühling kritisiert er den ihm zufolge nach wie vor unhaltbaren Zustand des Kindergartenpavillons Kirchacker, in dem es immer noch Mäuse habe und stinke. Es habe sich diesbezüglich nicht viel verändert. Er frage sich, warum. Was müsse passieren, damit sich etwas ändere. Er habe am Informationsanlass zur Liegenschaftsstrategie teilgenommen, welcher durch eine Fachperson geführt worden sei. Er habe genauer hingeschaut und festgestellt, dass alles zum Thema Schule komplizierter geworden sei. Es müsse nun auf die gesamte Liegenschaftsstrategie abgestimmt sein usw. Beim Thema Gemeindehaus sei aber alles glasklar gewesen. Statt viel Miete zu bezahlen, wolle man ein Gemeindehaus bauen. Es gelte die Augen aufzumachen und hinzuschauen. Man lebe in einer Welt, in der alles extrem kompliziert werde.



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

Man schaue auf Konflikte zurück, bei denen 6'500 Kinder gestorben seien. Der Friede werde verkompliziert, aber der Krieg so einfach gemacht. Mit dem Verhalten habe man erreicht, dass gute Leute, Schulleiter, die Gemeinde verliessen und Eschenbach in einer Zeit mit extremem Lehrermangel vielleicht plötzlich unqualifizierte Leute einstellen müsse.

Versammlungsleiter Cornel Aerne unterbricht Osmani Naim mit dem Hinweis, es gehe jetzt um das Budget.

Osmani Naim schliesst seine Rede ab mit der Feststellung, man müsse auf qualifizierte Leute achten, mit ihnen reden und versuchen, diese zu behalten. Sie seien letztlich auch Bestandteil des Budgets.

Aerne Cornel lässt die Vorwürfe in Bezug auf den Kindergartenpavillon Kirchacker nicht ohne Entgegnung stehen und informiert, die Gemeinde habe im vergangenen Frühling nach der Bürgerversammlung unverzüglich Untersuchungen durch eine spezialisierte Firma veranlasst. Die Untersuchungen hätten ergeben, dass dort kein Schimmel existiere und zudem dem Pavillon Kirchacker sogar ein ausgezeichnetes Raumklima bescheinigt. Dies sei ein Fakt. Es sei also zu relativieren, wenn es heisse, die Gemeinde mache nichts. Das Gemeindehaus-Projekt sei eine andere Angelegenheit. Die Schulen seien dem Gemeinderat wichtig und er wolle investieren, wie ebenfalls aus der Finanz- und Investitionsplanung ersichtlich sei. Es brauche aber hier eine Strategie. Zudem brauche es bei öffentlichen Investitionen Vorlaufzeit für einen Projektwettbewerb, die Kredit-einholung usw. Es könne bei Investitionen der Gemeinde nicht so schnell gehen, wie manchmal gewünscht. Dies habe der Gemeinderat auch an der Informationsveranstaltung zur Liegenschaftsstrategie darzulegen versucht. Aerne Cornel bittet, auch dies in die Überlegungen einzubeziehen. Er nehme aber den Hinweis von Osmani Naim entgegen.

Kuster Ivo entgegnet, es stimme nicht, dass im Kindergartenpavillon Kirchacker ausgezeichnete Raumluft herrsche. Zudem habe es dort immer noch Mäuse. Gerade letzte Woche sei Mäusekot entdeckt worden. Kuster Ivo betont die Gefahr, die von Krankheitserregern in Mäusekot ausgehe, namentlich für schwangere Frauen.

Schulpräsident Reto Gubelmann nimmt kurz zum Thema Kindergartenpavillon Kirchacker Stellung. Er erwähnt, dass nicht nur der Pavillon isoliert betrachtet werden könne, sondern der Blickwinkel auf die ganze Schulraumstrategie zu richten sei. Jedoch würden punktuell die nötigen Massnahmen ergriffen, um den Pavillon zu unterhalten. Der Pavillon könnte auch noch als Ersatz-Schulraum während eines Umbaus dienlich sein. Man wolle ihn deshalb vorderhand nicht abbrechen, sondern die Qualität erhalten oder allenfalls aufwerten.

Auf den Zwischenruf von Kuster Ivo, ob es jetzt Mäuse habe, erklärt Gubelmann Reto, dies wisse er nicht.

Haller-Stoob Regina, Goldingen, stellt eine Frage zum Budget, konkret zu einer Position unter dem Titel Bildung auf Seite 17 des Budgetberichts. Zum Konto 2190, Schulleitung und Schulverwaltung, sei dort die Rede davon, dass die Pensen für Schulleitungen um



Fr. 128'000.-- erhöht würden. Wenn sie es richtig verstanden habe, müsse sie nun einen Antrag stellen, einen Antrag stellen zu dürfen.

Versammlungsleiter Cornel Aerne weist Haller Regina darauf hin, dass es gemäss den Vorabklärungen und den ihr im Vorfeld erteilten Auskünften nicht möglich sei, einen Antrag zu den Pensenerhöhungen für die Schulleiter zu stellen, da es sich bei den Personalkosten um gebundene Ausgaben handle.

Haller Regina sagt, sie habe eine Frage. Sie habe schriftlich zwei Anträge formuliert zu den erwähnten 128'000 Franken. Darauf habe sie die Antwort erhalten, es handle sich um sogenannte gebundene Ausgaben, die ausschliesslich in den Kompetenzbereich des Gemeinderats fielen. Wie wolle der Gemeinderat herausfinden, was die Meinung der Bürgerschaft, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist, wenn heute nicht eine Abstimmung zu dieser Position im Budget 2024, Bereich Bildung, Schulleitung/Verwaltung, zugelassen werde.

Aerne Cornel erklärt, diese Frage habe er Haller Regina im Vorfeld schriftlich beantwortet.

Haller Regina möchte wissen, ob sie die Anträge stellen dürfe.

Aerne Cornel antwortet, sie könne die Anträge vorbringen, aber er erkläre dann, wie die Rechtslage aussehe.

Haller Regina stellt folgenden Antrag:

"Der Betrag von Fr. 128'000.-- betreffend Personalkosten/Pensenerhöhung für Schulleiter und Schulverwaltung sei aus dem Budget 2024 zu streichen."

Es sei ihr gesagt worden, sie dürfe den Antrag nicht stellen. Wie aber könne der Gemeinderat sonst wissen, was die Mehrheit im Saal wolle.

Versammlungsleiter Cornel Aerne erklärt, es gehe nicht darum, ob er wolle, dass sie einen solchen Antrag stelle. Massgebend sei das Gesetz. Dieses besage, gebundene Ausgaben, wie es unter anderem auch Personalkosten seien, fielen in den Kompetenzbereich des Gemeinderats. Ein Grund sei, dass mit diesen Kosten gesetzliche Aufgaben zu erfüllen seien. Der Antrag könne nicht zur Abstimmung gebracht werden, da er rechtswidrig sei. Er habe versucht, ihr das im Vorfeld zu erklären, nun müsse er es hier öffentlich tun. Der Antrag werde nicht zur Abstimmung kommen.

Haller Regina möchte somit beantragen, ihren Antrag vorlesen und begründen zu dürfen.

Aerne Cornel erklärt, natürlich dürfe sie den Antrag vorlesen.

Haller Regina fragt nach, ob sie nun also abstimmen dürfe.

Aerne Cornel verneint dies. Eine Abstimmung über diesen rechtswidrigen Antrag sei nicht möglich.



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

Haller Regina antwortet, sie sei sicher, dass man dies prüfen könne. Sie wolle die Anwesenden fragen, ob sie einverstanden damit seien, dass über ihren Antrag abgestimmt werde. Sie habe im Vorfeld die Frage gestellt, was denn Schulqualitätsentwicklung bedeute und von der Gemeinde die Antwort erhalten, es gehe dabei um die Entwicklung der Schule, hauptsächlich in pädagogischen und organisatorischen Belangen. Ferner sei ihr gesagt worden, dieser Posten sei neu und wichtig. Sie stellt die Frage in den Raum, was neu und wichtig sei.

Aerne Cornel erwähnt, man habe vorher versucht, ihr alles zu erklären. Er weist darauf hin, dass im Budgetbericht aufgeführt sei, welche Ausgaben neu bzw. nicht gebunden seien. Über diese sogenannten "freiwilligen" Ausgaben könne die Bürgerversammlung befinden, über alle anderen, gebundenen Ausgaben hingegen nicht. Haller Regina müsse ihm einfach glauben, dass ihr Antrag gebundene Ausgaben betreffe und daher unzulässig sei. Dies sei vom Gesetz bestimmt.

Haller Regina möchte sich damit nicht abfinden und trotzdem die Bürgerversammlung fragen, was die Meinung der Mehrheit sei. Sie sei sicher, dass man dafür mit dem Kanton eine Lösung finde.

Aerne Cornel verweist nochmals auf die verbindlichen Vorgaben des Gesetzes. Man müsse diese Diskussion nun abschliessen. Er könne den Antrag nicht zur Abstimmung bringen.

Haller Regina bedauert dies. Sie bittet aber um die Beantwortung der Frage, wie der Gemeinderat wissen wolle, was die Mehrheit der Bürgerschaft denke.

Aerne Cornel antwortet darauf, der Bürgerschaft bleibe letztlich die Möglichkeit, alle vier Jahre die Gemeindebehörde zu wählen. Die Bürgerschaft wähle die Personen, von denen sie das Gefühl habe, sie würden sie am besten vertreten. Ausserdem pflege der Gemeinderat den Kontakt zur Bevölkerung.

Haller Regina bezeichnet es als Bürokratie, wofür die Pensen für Schulleiter und Schulverwaltung erhöht würden. Das Geld würde besser für die Kinder ausgegeben.

Haller Regina bringt ihren zweiten Antrag vor:

"Die Summe von Fr. 128'000.-- sei ins Budget 2024 aufzunehmen als zusätzliche Gelder für Projekte, die direkt unseren Kindern zugutekommen".

Versammlungsleiter Cornel Aerne erklärt, auch dieser Antrag sei unzulässig, da erstens der Verwendungszweck zu wenig definiert sei und zweitens nur über traktandierete Geschäfte abgestimmt werden dürfe. Ein solcher zusätzlicher, nicht traktandierter Antrag zur Budgeterhöhung sei nicht möglich. Auch dies sei eine gesetzliche Bestimmung. Er könne diesen Antrag ebenfalls nicht zur Abstimmung bringen. Er bittet Haller Regina, zum Schluss zu kommen.

Haller Regina führt aus, offenbar sei ihr Antrag nicht definiert. Sie habe im Vorfeld auch Fragen zur Schulqualität gestellt. Die Antwort habe gelautet, bei der Schulqualität gehe es um die Entwicklung der Schule. Sie fragt, ob dies definiert sei.



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

Aerne Cornel meint dazu, über die Schulqualität würde der Schulpräsident einen Exkurs machen können. Bei einem Antrag für einen Kredit müsse aber der Zweck definiert sein. Man müsse wissen, wofür das Geld eingesetzt würde. Ohne eine solche Zweckbestimmung sei eine Abstimmung nicht möglich.

Als Haller Regina nochmals zu einer Erwiderung ansetzt, wird die Diskussion durch einen Ordnungsantrag unterbrochen.

Giger Roger, Walde, stellt den Ordnungsantrag auf Ende der Diskussion. Dies könne doch nicht so weitergehen.

Versammlungsleiter Cornel Aerne erklärt, es liege ein Ordnungsantrag vor. Über einen Ordnungsantrag müsse gemäss Gesetz sofort abgestimmt werden. Die Diskussion mit Haller Regina könne deshalb jetzt nicht weitergeführt werden, sondern zuerst müsse über den Ordnungsantrag abgestimmt werden. Er eröffnet die Diskussion über den Ordnungsantrag von Giger Roger. Die Gelegenheit zur Diskussion beziehe sich nur auf den gestellten Ordnungsantrag, nicht auf materiellen Inhalt.

Rüegg Tobias, Walde, äussert die Meinung, Haller Regina wolle nur ihre grosse Unzufriedenheit mit dieser Schulleitung zum Ausdruck bringen. Er frage sich schon, ob es wirklich noch mehr Administration brauche. Offenbar handle der seit drei Jahren gewählte Gemeinderat nicht im Sinn der Bürgerschaft. Er und andere hätten sich viele Gedanken darüber gemacht.

Aerne Cornel unterbricht mit dem Hinweis, dass die Diskussion jetzt einzig den Ordnungsantrag auf Ende der Diskussion betreffen könne.

Nachdem in der Diskussion zum Ordnungsantrag keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, führt der Gemeindepräsident die Abstimmung über den Ordnungsantrag von Giger Roger durch.

Abstimmung über den Ordnungsantrag von Giger Roger

Der Ordnungsantrag von Giger Roger auf Ende der Diskussion wird grossmehrheitlich, bei vier Gegenstimmen, angenommen.

Die Diskussion zum Traktandum betreffend Budget und Steuerfuss 2024 steht für weitere Wortmeldungen offen.

Bartolo-Neff Doris, Eschenbach, erkundigt sich zum Budget, ob sich Investitionen in eine Photovoltaikanlage auf der Asylanten-Unterkunft "Arche" angesichts der Liegenschaftsstrategie überhaupt lohnen würden.

Gemeindepräsident Cornel Aerne erklärt, dass die WCs dringend saniert werden müssten, die Investitionen in die Photovoltaikanlage aber nicht getätigt würden, falls in der Liegenschaftsstrategie das Szenario bevorzugt werden sollte, am Standort der Arche ein Schulhaus zu bauen.



Die Gelegenheit zur Diskussion in Bezug auf das Budget und den Steuerfuss 2024 wird nicht weiter benützt.

Damit gelangt der Versammlungsleiter zuerst zur Abstimmung über den Antrag von Kuster Ivo, die Position von 447'000 Franken im Konto 2170, Schulliegenschaften, mit der Bezeichnung "Schulhaus Kirchacker: Fenster und Beschattung Turnhalle + Nordseite" sei ersatzlos aus dem Budget 2024 der Investitionsrechnung zu streichen.

Abstimmung über den Antrag von Kuster Ivo

Die Stimmzähler nehmen aufgrund des nicht auf den ersten Blick eindeutigen Resultats die Ja- und Nein-Stimmen pro Reihe auf und ermitteln das Ergebnis. Der Antrag von Kuster Ivo wird mit 111 Ja-Stimmen zu 105 Nein-Stimmen angenommen.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass aufgrund des angenommenen Änderungs- bzw. Streichungsantrags somit die Position von 447'000 Franken im Konto 2170, Schulliegenschaften, mit der Bezeichnung "Schulhaus Kirchacker: Fenster und Beschattung Turnhalle + Nordseite" aus dem Budget 2024 der Investitionsrechnung gestrichen ist und nicht zur Ausführung gelangt.

Anschliessend schreitet Gemeindepräsident Cornel Aerne zur Abstimmung über den Antrag von Blöchlinger Wilfried, den Grundsteuersatz für Grundstücke von natürlichen und juristischen Personen, die der ordentlichen Besteuerung unterliegen, von derzeit 0,8 ‰ auf neu 0,6 ‰ zu senken.

Abstimmung über den Antrag von Blöchlinger Wilfried

Die Stimmzähler nehmen aufgrund der nicht auf den ersten Blick erkennbaren Tendenz die Ja- und Nein-Stimmen pro Reihe auf und ermitteln das Ergebnis. Der Antrag von Blöchlinger Wilfried wird mit 148 Nein-Stimmen gegenüber 86 Ja-Stimmen abgelehnt.

Somit gelangt Gemeindepräsident Cornel Aerne zur Abstimmung über das gemäss dem angenommenen Änderungsantrag von Kuster Ivo bereinigte Budget 2024 (ohne die Position von 447'000 Franken im Konto 2170, Schulliegenschaften, mit der Bezeichnung "Schulhaus Kirchacker: Fenster und Beschattung Turnhalle + Nordseite", im Übrigen aber gemäss Vorlage und Anträgen von Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission) sowie über die unveränderten Anträge des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission zum Steuerfuss 2024. Er verliert an dieser Stelle nochmals die gemeinderätlichen Anträge.

Abstimmung (in globo)

Die Anträge des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission zum Budget und zum Steuerfuss 2024 werden grossmehrheitlich, bei fünf Gegenstimmen, angenommen.



2. Umfrage

Versammlungsleiter Cornel Aerne eröffnet die Umfrage, verbunden mit der Bemerkung, er sei nun seit vier Jahren Gemeindepräsident und er wolle einmal darauf hinweisen, dass in der Umfrage auch positive Rückmeldungen erlaubt seien.

Kuster Ivo stellt fest, es seien gemäss seiner Zählung heute 89 Frauen anwesend, was einen Frauenanteil von 33 % bedeute und eine grosse Verbesserung gegenüber der Vergangenheit bedeute.

Rüegg-Rüesch Christian, Rüeterswil, Kantonsrat, ruft in Erinnerung, dass vor einem Jahr die Aussage von ihm in der Zeitung gestanden habe, er werde als Volksvertreter alles versuchen, um die Tempo-30-Beschränkung auf der Bürgstrasse in Neuhaus zu beseitigen. Das falle ihm leichter, nachdem der St. Galler Kantonsrat im Rahmen des 18. Strassenbauprogramms mit einer Motion nachgedoppelt habe, welche folgenden Inhalt habe:

"Lärmsanierungen an Staatsstrassen und Gemeindestrassen 1. Klasse (verkehrsorientierte Strassen) erfolgen durch raumplanerische Massnahmen sowie den Einbau lärm- armer Beläge. Auf Tempo-30-Zonen ist zu verzichten."

Bereits mit dem 17. Strassenbauprogramm 2019/2023 habe das St. Galler Parlament diese Forderung erlassen. Forderungen seitens der Stadt St. Gallen und der Regierung seien laut geworden, die Hauptachsen der Stadt St. Gallen mit 30er-Zonen zu belegen. Unter grossem Druck seitens des Kantonsrats und des TCS habe die Regierung eine andere Gangart eingeschaltet und eine Kehrtwende gemacht.

Seit einiger Zeit sei nun die Bürgstrasse in der Gemeinde Eschenbach mit einer Beschränkung auf 30 km/h belegt, dies wegen eines zu hohen Lärmpegels. Die Bürgstrasse sei als Kantonsstrasse klassiert. Eine solche Beschränkung stehe allein in der St. Galler Landschaft.

Rüegg Christian stellt folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Kanton aufzunehmen, alle dazu nötigen Vorkehrungen zu treffen, um die 30er-Beschränkung auf der Bürgstrasse zu beseitigen und den alten Zustand der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wiederherzustellen.

Der Gemeinderat erhält zudem den Auftrag, der Bürgerschaft innert Jahresfrist über diese Verhandlungen und Abklärungen Bericht zu erstatten."

Gemeindepräsident Cornel Aerne erwähnt hierzu, bei der Bürgstrasse handle es sich um eine Kantonsstrasse. Sie befinde sich deshalb nicht im Kompetenzbereich der Gemeinde. Die Beschränkung auf 30 km/h sei nicht aus Sicherheitsgründen geschehen. Der Kanton sei aufgrund der eidgenössischen Lärmschutzverordnung verpflichtet gewesen, Lärmschutzmassnahmen zu treffen. In erster Priorität müsse er dabei bei den Lärmquellen ansetzen, d. h. entweder einen lärmarmen Belag einbauen oder das Tempo reduzieren. Die Tempo-30-Signalisation sei nach einem Auflageverfahren und Rechtsverfahren mit Abweisung von Einsprachen rechtskräftig verfügt. Wenn der Gemeinderat den Auftrag gemäss dem Antrag von Rüegg Christian erhalten würde, würde der Kanton gar nicht erst auf Gesprächswünsche seitens der Gemeinde eingehen müssen. Die von Rüegg Christian zitierte Motion sei im September vom Kantonsrat überwiesen worden. Sie



trage den Titel "Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen". Das Tiefbauamt sei nun an der Arbeit, nun aber mit Projekten blockiert, die kurz vor der Umsetzung gestanden hätten. Auch Ausnahmen seien geprüft und ablehnend beurteilt worden. Die Rechtslage sei noch unklar. Der Kanton habe laut Einschätzung von Cornel Aerne also andere Sorgen mit Tempo 30, als sich mit bereits rechtskräftig bestehenden Massnahmen zu beschäftigen. Die Gemeinde sei in diesem Fall nicht zuständig.

Rüegg Christian entgegnet, er habe diese Antwort erwartet. Die Tempo-30-Beschränkung auf der Bürgstrasse sei mit Zustimmung der Gemeinde entstanden. Dies sei von Kantonsrätin Hedy Fürer bestätigt worden. Er bitte die Bürgerversammlung, seinen Antrag anzunehmen. Er fragt, ob das Probleme gebe.

Aerne Cornel bejaht diese Frage. Er habe dies vorhin aufzuzeigen versucht.

Rüegg Christian kündigt an, eine Beschwerde beim zuständigen Departement zu erheben, sollte sein Antrag nicht angenommen werden.

Aerne Cornel empfindet das als Drohung gegenüber der Bürgerschaft. Es sei nicht angebracht, eine Beschwerde zu erheben, falls ein Antrag nicht angenommen werde.

Es wird präzisiert, dass Rüegg Christian die Ankündigung einer Beschwerde für den Fall meine, dass sein Antrag nicht zur Abstimmung gebracht würde.

Aerne Cornel teilt mit, der Antrag werde selbstverständlich zur Abstimmung gebracht, aber der Gemeinderat sei mit dem Inhalt nicht einverstanden.

Nachdem keine anderen Wortmeldungen zu diesem Antrag erfolgen, liest der Versammlungsleiter den schriftlich abgegebenen Antrag von Rüegg Christian vor. Anschliessend führt er die Abstimmung über den Antrag durch.

Abstimmung über den Antrag von Rüegg-Rüesch Christian

Der Antrag von Rüegg Christian zum Thema Tempo-30-Beschränkung auf der Bürgstrasse Neuhaus wird mit deutlich sichtbarer Mehrheit angenommen.

Gemeindepräsident Cornel Aerne erklärt, der Gemeinderat werde somit dieser Pflicht nachkommen.

Die Umfrage ist weiter offen.

Jud-Steiger Stefan, Eschenbach, meldet sich zu Wort. Er führt aus, die Schule nehme in der heutigen Gesellschaft eine immens wichtige Rolle ein. Sie müsse in Zukunft von kompetentem Fachpersonal geführt werden. Diese Forderung sei im Sinn der Schülerinnen und Schüler, für die Stärkung des Lehrpersonals, das vor immer grösseren Herausforderungen stehe und für die Schulleitungen, welche auf fachkundige Unterstützung angewiesen seien. Die Politik solle und müsse weiterhin strategisch und politisch leiten, die operative Führung gehöre aber in fachkundige Hände.



Hengartner Bruno, Eschenbach, nimmt den Faden auf und legt aufgrund von zwei Situationen sein Anliegen dar. Die erste Situation betreffe ein Gespräch in diesem Herbst mit einer Lehrperson des Schulhauses Kirchacker, in welchem diese gesagt habe, die Schulleitung sei super, motiviert und halte das Team zusammen und halte Mühsames von ihnen fern. Die zweite Situation sei im Frühling 2023 an der Bürgerversammlung gewesen, als er schon einmal hier gestanden sei. Cornel Aerne habe damals das sprachliche Bild verwendet, es habe das "Ventil abgezwickelt". Er habe damals spontan seinen Antrag umformuliert. Er habe damit aber ein Zeichen setzen wollen. Jetzt habe eine engagierte Schulleiterin ihre Stelle gekündigt. Eine Kündigung mitten im Schuljahr sei unüblich und ein starkes Zeichen. Er sei besorgt, dass dies nun das "abgezwickelte Ventil" sein könnte. Es scheine, dass sich Lehrpersonen von der strategischen Führung entweder nicht gehört oder nicht verstanden fühlen würden. Er habe das Gefühl, es brauche Veränderungen in der Art, wie diese Schule organisiert werde. Es sei ihm ein Anliegen, dass man Personal, das man trotz Personalnot haben kann, nicht wieder mit den gleichen Problemen "verheize". Hengartner Bruno richtet den Tipp an den Gemeinderat, die Ursachen, die zur Kündigung geführt haben, ehrlich und gründlich zu analysieren und wenn immer möglich zu beheben.

Schulpräsident Reto Gubelmann dankt für das Lob an die Adresse der Schulleitungen, welches er für gerechtfertigt erachtet und diesem beipflichtet. Hengartner Bruno habe sowohl die Schulqualität als auch die Führungsqualität angesprochen. Es sei eine Konstante, dass es immer Veränderungen gebe. Die Geschäftsleitung Schulen als Führungsriege wisse, worum es bei Personalwechseln gehe. Es sei immer schade, jemanden zu verlieren und es sei wichtig, das richtige Gespür zu haben. Die Lehrpersonen hätten das Anliegen an die Geschäftsleitung herangetragen. Man werde die Organisation in der Führung verbessern. Gubelmann Reto vermeldet es als Glücksfall, dass beide Vakanzen bei den Schulleitungen soeben mit sehr erfahrenen Fachpersonen hätten besetzt werden können. Dies sei wichtig, um einerseits die pädagogische Führung und andererseits auch die übrigen Projekte bewältigen zu können. Die Schule müsse auf einem guten Weg sein.

Knabl Stefan, Eschenbach, greift das Thema der Vorredner auf. Er sei besorgt und spreche vielen der Anwesenden wohl aus dem Herzen, wenn er sage, es sei bei der hiesigen Schulorganisation etwas falsch gelaufen. Er habe sich über die Organisation der Schulen in anderen Gemeinden im Kanton St. Gallen erkundigt. Es sei speziell, dass nur eine Handvoll Gemeinden eine Organisationsform wie diese in Eschenbach besäßen. Die meisten davon seien einiges kleiner als Eschenbach. Es sei eine professionelle Schulorganisation nötig, bei welcher Interessen politischer und strategischer Art von operativen Interessen separiert würden. Mit rund 26 Mio. Franken sei die Bildung der mit Abstand grösste Budgetposten. Dies bedinge, dass sich Experten auf fachlicher Basis, Lehrer und Schulleitung, unter Leitung eines Rektors analog zu einem CEO in der Privatwirtschaft fokussiert um das Tagesgeschäft kümmern sollten. Die Politik solle sich auf die Strategie fokussieren, darauf, dass die Rahmenbedingungen, namentlich die finanziellen Rahmenbedingungen gewährleistet seien. Nur so - mit zwei Ebenen, die zusammenarbeiten statt gegeneinander - schaffe man es, dass die Schulen Eschenbach ein nachhaltig attraktiver Arbeitgeber sein können. Daran müsse man aufgrund des Fachkräftemangels alles setzen.



Haselbach Conradin, Eschenbach, setzt die diesbezüglichen Wortmeldungen fort und erwähnt, fast alle Gemeinden im Kanton St. Gallen, mehr als 70, seien in Bezug auf die Schulen anders organisiert als Eschenbach. Für Einheitsgemeinden hätten sich folgende zwei Modelle, deren Ausarbeitung nun beantragt werde, bewährt:

- Variante 1:
Die Schulen Eschenbach werden operativ durch eine Rektorin oder Rektor geführt. Die Rektorin oder der Rektor sei im Anstellungsverhältnis und werde in einem üblichen Bewerbungsverfahren durch den Gemeinderat rekrutiert. Die strategische Führung obliegt dem Gemeinderat bzw. dem für das Ressort Schule zuständigen Ratsmitglied.
- Variante 2:
Die Schulen Eschenbach werden durch einen Schulrat geführt. Dieser besteht aus einem Schulpräsidium und einer bestimmten Anzahl Schulrätinnen und Schulräte. Der Schulrat und der/die Schulratspräsident/in, welchem bzw. welcher der Vorsitz des Rates obliegt, werden von der Bürgerschaft gewählt.

Diese beiden Führungsmodelle hätten sich bewährt, beispielsweise in Schmerikon, Uznach und Kaltbrunn sowie in diversen anderen Gemeinden. Das aktuelle Eschenbacher Schulführungsmodell führe in der Praxis zu einer Vermischung von Politik und dem eigentlichen Auftrag der Schulleitungen. Eine mangelnde Differenzierung zwischen politischer bzw. strategischer und operativer Führung erschwere eine zielgerichtete, effiziente Führungsarbeit, und zwar in beide Richtungen.

Aus diesem Grund werde im Kanton St. Gallen eine klare Grenze bei den Führungsebenen abgesteckt. Eine Bildungsfachperson führe in einem Rektorat die Schule bzw. die Schulleitungen operativ. Ein Gemeinderat oder ein Schulrat kümmere sich um die politische Arbeit und um die rein strategische Führung. Damit seien auch die Kompetenzen und Verantwortungen klar. Interessengruppen oder auch Parteien könnten sich auf die strategische Ebene in den entsprechenden Gremien einbringen, während die Bildungsfachpersonen sich auf ihr Kerngeschäft, die operative Leitung der Schule, konzentrieren könnten und Ansprechpersonen der Eltern seien. Genauso sei die Verwaltung organisiert mit Gemeindepräsidium, Gemeinderat, der Gemeinderatskanzlei und den Abteilungsleitenden. Zudem gewinne das System an Effizienz, indem bspw. die Wahl der Lehrpersonen wie auch die Beendigung von Arbeitsverhältnissen nicht mehr dem Gesamtgemeinderat obliegen, sondern delegiert würden an eine Personalkommission.

Informations- und Kommunikationstechnologien, Globalisierung, Personenfreizügigkeit und viele andere Faktoren würden die Gesellschaft rasant verändern und die Halbwertszeit von Wissen werde immer kürzer. Die Schulen ständen im Brennpunkt dieser Entwicklung. Es gelte auf Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren und diese vorzusehen. Dieses Spannungsfeld zwischen Bewährtem und Innovation stelle hohe Anforderungen an die Organisation der Schulen. Eine zeitgemässe Struktur gewährleiste die gemeinsame Ausrichtung und Entwicklung der Schule.

In Kaltbrunn habe sich der Gemeinderat bei der Frage nach einem geeigneten Modell von Fachleuten begleiten lassen. Ohne dem Gemeinderat Eschenbach die Fähigkeit abzusprechen zu wollen, werde dennoch im Sinn einer umfassenden Prüfung und Darstellung der Vor- und Nachteile der Varianten empfohlen, auch die Dienste von Fachleuten in Anspruch zu nehmen.



Haselbach Conradin formuliert nach diesen Ausführungen folgenden Antrag:

"Ich beantrage dem Gemeinderat, bis zur nächsten Bürgerversammlung zwei weitere Varianten eines Schulführungsmodells auszuarbeiten, damit die Bürgerschaft im Rahmen der dafür notwendigen Teilrevision der Gemeindeordnung darüber abstimmen kann."

Aerne Cornel bringt zunächst die Bemerkung an, Eschenbach habe keinen Schulrat, sondern einen Schulpräsidenten als gewählten Gemeinderat mit dem Ressort Schulen sowie für die Führung der Schulen eine Geschäftsleitung Schulen, welche aus dem Schulpräsidenten und den Schulleitungen bestehe.

Hengartner Bruno weist darauf hin, es sei nicht gesagt worden, dass Eschenbach jetzt über einen Schulrat verfüge.

Aerne Cornel gibt Erläuterungen zur Entstehung des heutigen Eschenbacher Schulführungsmodells mit einer Geschäftsleitung ab. In der Gemeindeordnung sei das heutige Modell implementiert. Der Entscheid sei nicht vom Gemeinderat gefällt worden, sondern die Bürgerschaft habe damals darüber befunden. Im Jahr 2015 sei bei der Weiterentwicklung der Schulrat abgeschafft worden. Damals habe es einen Nachtrag zur Gemeindeordnung gegeben, welcher wiederum der Bürgerversammlung zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet worden sei. Der Entscheid sei damals ziemlich klar oder praktisch einstimmig gefallen. Der grosse Vorteil des heutigen Systems sei, dass der Schulpräsident als vollamtliches Gemeinderatsmitglied die Schnittstelle zwischen Gemeinderat und Schulen permanent abdecke.

Schulpräsident Reto Gubelmann erläutert das Modell und die Aufgaben der bestehenden Führung der Schulen Eschenbach im Geschäftsleitungsmodell näher. Er präsentiert folgende Eckpunkte bei der Entwicklung zur heutigen Organisation.

- Fusion der Schulgemeinden von Eschenbach, St. Gallenkappel und Goldingen zur Schulgemeinde ESGO per 1. Januar 2009
- Gemeindefusion per 1. Januar 2013
- Mit Bürgerversammlungsantrag vom 3. April 2014 des Gemeinderates mit Nachtrag zur Gemeindeordnung wurde die neue Führungsstruktur für die Schulen Eschenbach begründet.
- Anpassung Schulordnung auf 1. Januar 2015
- Auflösung des Schulrates per 1. Januar 2015 und Umstellung auf das Geschäftsleitungsmodell (Anpassung Gemeindeordnung)
- nochmalige Evaluation Geschäftsleitungsmodell per Mai 2018

Bei der Überprüfung des 2015 eingeführten Geschäftsleitungsmodells im Jahr 2018 sei klar festgestellt und bestätigt worden, dass das Geschäftsleitungsmodell einige Vorteile gegenüber den übrigen Modellen aufweise. Im Vergleich seien neben dem Geschäftsleitungsmodell und dem Rektoratsmodell noch andere Modelle berücksichtigt worden wie beispielsweise eine Geschäftsleitung mit Bildungskommission. Zu den Vorteilen des bestehenden Geschäftsleitungsmodells gehöre, dass die Kompetenzen der Schulleitungen gestärkt würden. Die Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene sei ebenfalls gewährleistet. Die Akzeptanz einer Geschäftsleitung, der die Schulleiterinnen und Schulleiter angehören, sei grösser. Der Schulpräsident habe in der Geschäftsleitung



pädagogische Profis um sich herum. Weitere Vorteile seien die Erreichbarkeit der Geschäftsleitung und direkten Kontakte von Lehrpersonen und Bevölkerung zu den Schulleitungen als Geschäftsleitungsmitglieder, die innerhalb des grossen Gemeindegebiets mit verschiedenen Schulstandorten vor Ort seien. Im Gegensatz zu Kaltbrunn, Uznach oder Schmerikon sei die Gemeinde Eschenbach bekanntlich sehr weitläufig.

Gubelmann Reto zieht das Fazit, das heute gelebte Führungsmodell solle unbedingt weitergeführt werden. Verbesserungen gebe es aktuell bei den Schulleitungen durch die Pensenaufstockung für den gesamten pädagogischen Bereich (Kindergarten bis Oberstufe) unter dem Titel "Ressort Schulentwicklung". Mit dem Geschäftsleitungsmodell seien die Schulen Eschenbach als Arbeitgeber attraktiv. Der Schulpräsident appelliert, nicht nach nun rund acht Jahren das Schulführungsmodell zu wechseln. Selbstverständlich sei eine Prüfung legitim. Er verweist aber auf die aufgezeigten Vorteile des Geschäftsleitungsmodells für die Schulen Eschenbach. Die Schnittstellen würden bei einem anderen Modell wieder grösser.

Weiter präsentiert der Schulpräsident das Organigramm der Schulen Eschenbach mit Geschäftsleitung. Mit dem Geschäftsleitungsmodell sei die Organisation deutlich schlanker geworden. Bereits im Jahr 2015 habe man herausgefunden, dass ein Schulratsmodell nicht ideal sei. Deshalb habe man jenes Modell auf eigenen Anstoss des Schulrats abgeschafft. Das Geschäftsleitungsmodell habe übrigens aktuell auch dabei geholfen, Schulleitungen erfolgreich rekrutieren zu können. Sie kämen aus dem Kanton Zürich und hätten das Geschäftsleitungsmodell von Eschenbach im Vergleich zur Organisation mit Schulrat als Vorteil erkannt.

Knabl Stefan merkt an, es gehe heute noch nicht um die Abwägung der verschiedenen Varianten und einen Entscheid über das Schulführungsmodell, sondern um den Auftrag zur Prüfung bzw. Evaluierung eines anderen Modells.

Gemeindepräsident Cornel Aerne empfindet diesen Antrag als Angriff auf den Schulpräsidenten. Dies halte er für den falschen Weg. Wenn man mit der personellen Führung nicht zufrieden sei, müsse man nicht das System ändern. Alle vier Jahre würden Wahlen stattfinden. Die Behördenmitglieder müssten sich auch nächstes Jahr wieder zur Wahl stellen. Aus Sicht des Gemeinderats sei zu sagen, dass man sich seinerzeit für das heutige System mit einem vom Volk gewählten Schulpräsidenten mit Einsitz im Gemeinderat und einer Geschäftsleitung Schulen entschieden habe. Dieser Entscheid sei durch die Bürgerschaft in einer Abstimmung an der Bürgerversammlung getroffen worden. Deshalb empfehle der Gemeinderat, dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen zu diesem Antrag. Der Versammlungsleiter liest den schriftlich abgegebenen Antrag von Haselbach Conradin vor. Anschliessend schreitet er zur Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmung über den Antrag von Haselbach Conradin

Der Antrag von Haselbach Conradin, bis zur nächsten Bürgerversammlung zwei weitere Varianten eines Schulführungsmodells auszuarbeiten, damit die Bürgerschaft im Rahmen der dafür notwendigen Teilrevision der Gemeindeordnung darüber abstimmen kann, wird mit deutlich von Auge feststellbarer Mehrheit angenommen.



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

Gemeindepräsident Cornel Aerne erklärt, der Auftrag werde so entgegengenommen und der Gemeinderat werde dazu an der nächsten Bürgerversammlung Bericht erstatten.

Die Umfrage steht weiter offen.

Gavoldi Remo, Lütschbach, bringt eine Frage zum geplanten neuen Feuerwehrdepot vor. Er erkundigt sich, ob es ein zentrales Feuerwehrdepot geben soll.

Aerne Cornel antwortet, der Standort sei evaluiert und es sei ein zentrales Feuerwehrdepot angedacht. Die Einsatzzeiten könnten gemäss Abklärungen mit der kantonalen Gebäudeversicherung mit dem vorgesehenen neuen Standort auch für Goldingen und St. Gallenkappel eingehalten werden.

Gavoldi Remo fragt nach, ob in diesem Fall die Feuerwehrstandorte Goldingen und St. Gallenkappel aufgehoben und in Eschenbach integriert würden.

Aerne Cornel bejaht diese Frage.

Gavoldi Remo möchte wissen, was denn passieren würde, wenn es im Gebiet Atzmännig zu einem Brand käme.

Aerne Cornel erläutert, dass man sich an die vom Kanton geregelten Richtzeiten halten werde. Ob das kleine Feuerwehrfahrzeug, dessen Anschaffung heute mit dem Budget beschlossen worden sei, trotz des zentralen Feuerwehrdepots dann doch noch irgendwo im Gebiet Goldingen/Atzmännig stehen würde, sei noch offen und im Rahmen der weiteren Abklärungen zu prüfen.

Gavoldi Remo fragt weiter, ob keine Möglichkeit bestehe, die Standorte Goldingen und St. Gallenkappel teilweise bestehen zu lassen.

Aerne Cornel erwähnt nochmals, die Richtzeiten für die Feuerwehreinsätze mit dem vorgesehenen zentralen Standort im Raum Twirren, Neuhaus, würden erfüllt. Grundsätzlich bestehe die angesprochene Möglichkeit also eher nicht, es sei aber per heutigem Stand auch nicht auszuschliessen. Er sei sich bewusst, dass man entsprechende Diskussionen noch werde führen müssen. Die Idee sei allerdings, für die Feuerwehr an einem Ort möglichst gute Bedingungen zu schaffen.

Gavoldi Remo erkundigt sich, ob im Verfahren mit dem Projektionskredit, der nun bewilligt sei, auch Feuerwehrleute, ehemalige Feuerwehrkommandanten oder -offiziere involviert seien oder ob nur die Gebäudeversicherung oder externe Fachleute entscheiden würden.

Aerne Cornel erklärt, die Federführung liege bei der Feuerschutzkommission der Gemeinde Eschenbach, abgestützt mit der Gesamtfeuerwehr. Der Antrag für ein neues, zentrales Feuerwehrdepot sei in der Feuerwehr entstanden. Bei der Gebäudeversicherung sei nur die Erfüllung der Zeitvorgaben abgeklärt worden.

Gavoldi Remo möchte wissen, wie die Bürgerschaft informiert werde.



Aerne Cornel antwortet, das Projekt werde jetzt ausgearbeitet, sobald die Landsicherung gelinge. Der Öffentlichkeit werde spätestens im Zusammenhang mit einem Baukredit alles aufgezeigt. Die Bürgerschaft werde auf jeden Fall die Möglichkeit erhalten, darüber Beschluss zu fassen und dafür oder dagegen zu stimmen.

Rüegg Tobias, Walde, meldet sich zu Wort und erklärt, er mache sich Sorgen wegen der Zentralisierung des Feuerwehrdepots. Er stellt den Antrag, die Bedingungen für den Kredit betreffend "Feuerwehrdepot, Neubau; Projektierung" um folgende Punkte zu erweitern:

"Eine Projektgruppe, welche eine dezentrale Feuerwehrstruktur erarbeitet, dies beinhaltet verschiedene kleine Depots mit lokalen Einsatzgruppen. Das neue Depot ist als Herz der dezentralen Struktur so auszulegen, dass da jegliche Dinge gewartet, gewaschen und getauscht werden können, zudem bietet es Platz für die grössten Fahrzeuge der Flotte. Die kleineren Standorte werden reaktiviert und mit Pumpen und kleinen Einsatzfahrzeugen ausgestattet. Die lokalen Gruppen sollen aus 10 bis 20 örtlichen Einsatzkräften bestehen."

Mit den kleineren Standorten meine er zum Beispiel auch Walde. Er wisse nicht, ob die Einsatzgruppen von Neuhaus aus innert 15 Minuten im Gebiet Cholloch sein könnten, wenn der Verkehr miteinberechnet werde. Er erachte dies als unrealistisch. Er fände es sehr positiv, wenn bei der Erarbeitung der neuen Feuerwehrstruktur eine dezentrale Variante enthalten wäre.

Aerne Cornel bringt zu diesem Antrag die Bemerkung an, man wolle eigentlich von drei Feuerwehrstandorten auf einen Standort reduzieren, nicht von drei auf sieben erhöhen. Er rühmt die Feuerwehr als sehr gut und engagiert. Die Feuerwehr habe das Vorhaben für ein zentrales Feuerwehrdepot an einem geeigneten Standort gründlich evaluiert und den entsprechenden Weg vorbereitet. Der Weg zurück im Sinn von Tobias Rüegg scheine ihm nicht der richtige zu sein. Anschliessend fragt der Versammlungsleiter, ob weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag vorgebracht werden möchten.

Kuster Ivo merkt an, er verstehe, dass sich die Aussenwachen bzw. Goldinger mit einer zentralisierten Feuerwehr nicht abgedeckt fühlen würden. Es sei allerdings auch eine Frage der Gebäudewerte. Die Gebäudewerte seien im Gemeindeteil Eschenbach viel grösser. Deshalb müsse die Feuerwehr dort am schnellsten zu Stelle sein und das Feuerwehrdepot müsse näher bei Eschenbach stehen. Wenn in Goldingen ein Holzhaus in Brand gerate, stehe es innert zwei Minuten in Vollbrand, dies im Gegensatz zu einer Wohnung in einem modernen Gebäude in Eschenbach. Häuser seien bei der Gebäudeversicherung mehr wert als Menschen.

Aerne Cornel taxiert die letzte Aussage von Kuster Ivo als gewagt. In Bezug auf den Antrag von Rüegg Tobias gibt er zu bedenken, mit dieser Haltung müsste in Walde auch ein Spital gebaut werden.

Zum Antrag von Rüegg Tobias erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Versammlungsleiter liest den schriftlich abgegebenen Antrag von Rüegg Tobias vor. Anschliessend gelangt er zur Abstimmung über diesen Antrag.



Abstimmung über den Antrag von Rüegg Tobias

Der Antrag von Rüegg Tobias, die Bedingungen für den Kredit betreffend Projektierung eines Feuerwehrdepot-Neubaus zu erweitern mit dem Auftrag zur Bildung einer Projektgruppe zur Erarbeitung einer dezentralen Feuerwehrstruktur wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Die Umfrage ist weiterhin offen.

Materazzo Igor, Neuhaus, informiert zum Thema Tempo 30 auf der Bürgstrasse in Neuhaus, der Unterschied zwischen einer Geschwindigkeit von 30 km/h und 50 km/h mache auf eine solche Strecke nur ca. 24 Sekunden aus. Wenn man bedenke, wie viel Zeit man beispielsweise im Stau verliere, sei der Zeitverlust bei Tempo 30 gering.

Nachdem in der Umfrage keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Gemeindepräsident Cornel Aerne den geschätzten Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihr Interesse und für ihr konstruktives Mitdenken in Bezug auf die eigene Gemeinde. Es ist ihm aber auch ein besonderes Anliegen, allen Mitarbeitenden von Verwaltung, Werkdienst, Bereich Wasser/Abwasser, Jugendarbeit, der Lehrerschaft sowie dem Personal des Pflegezentrums Eschenbach herzlich für ihre Arbeit zu danken. Insgesamt sind das rund 400 Personen, die übers ganze Jahr im Einsatz für die Gemeinde stehen. Die Aufgaben für die Gesellschaft sind anspruchsvoll. Die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde Eschenbach leisten einen sehr grossen Beitrag, damit die vielfältigen Aufgaben erfüllt werden können. Ohne die engagierte Mitarbeit des Personals wäre die Gemeinde Eschenbach heute nicht da, wo sie ist. Cornel Aerne erwähnt, er könne sich jederzeit auf die Mitarbeitenden verlassen. Eine Gemeinde mit engagierten Mitarbeitenden zu führen, bereite ihm richtig grosse Freude. Er entbietet ihnen herzlichen Dank für ihre sehr gute und nicht immer einfache Arbeit übers Jahr.

Ferner teilt der Versammlungsleiter mit, dass die nächste Bürgerversammlung am Donnerstag, 4. April 2024, stattfinden wird.

Damit schliesst Gemeindepräsident Cornel Aerne die Bürgerversammlung mit der Feststellung, dass keine Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erhoben worden sind.

Cornel Aerne lädt die Anwesenden im Namen der Gemeinde zum Apéro direkt im Anschluss an die Versammlung ein.

Er dankt für den Besuch der Bürgerversammlung und wünscht allen eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten.



Gemeinde Eschenbach SG

Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. November 2023

Schluss: 22.45 Uhr

Der Versammlungsleiter:

Cornel Aeme

Der Protokollführer:

Thomas Elser

Die Stimmzähler:

Jolanda Stoob

Markus Schubiger